Nr. 298. Mittwoch, 21. Dezember. 1898

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 6.

XVII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 6. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. sc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co., Emil Kreidner. Inseratenpr. für 1 spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Die Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke.

Unter den schon jetzt im Reichstage zahlreich eingegangenen Initiativanträgen befindet sich besonders einer, der zu starken Bedenken herausfordert. Es ist dies der von dem Grafen Klinckowström und Genossen eingebrachte Antrag, welcher dem Strafgesetzbuch einen neuen § 353 a einverleiben will. Der Platz des § 353 a ist nun freilich schon besetzt und zwar durch den sogenannten Arnim-Paragraphen, welcher den Bruch der Amtsverschwiegenheit bei Beamten des Auswärtigen Amtes mit Strafen bedroht. Der Paragraph, welchen die Antragsteller schaffen wollen, soll also anscheinend den alten § 353 a ersetzen. Dieser neue Paragraph sucht sich ein sehr weites Feld seiner Thätigkeit aus, indem er ganz allgemein die Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke, deren Geheimhaltung angeordnet ist, mit Geld- und Haftstrafen bedroht. Einmal sollen Beamte, die sich eine solche Veröffentlichung zu Schulden kommen lassen, mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft werden. Und zweitens soll derjenige, der solche Schriftstücke veröffentlicht, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie ihm auf verbotene Art zugegangen sind, bis zu 1000 Mk. Geldstrafe oder bis zu drei Monaten Gefängniß erhalten.

Diese neu vorgeschlagene Strafbestimmung soll also in erster Linie die Beamten, welche sich eines Vertrauensmißbrauches schuldig machen, treffen. Ueber die Verwerflichkeit eines solchen Vertrauensmißbrauches wie jedes Vertrauensmißbrauches überhaupt wird es schwerlich irgend welche Meinungsverschiedenheit geben, aber ist denn jener Vertrauensmißbrauch etwa jetzt straffrei? Das ist nicht der Fall, denn der Beamte, der sich eines solchen Vergehens schuldig macht, hat eine schwere disciplinarische Ahndung zu erwarten, und zwar meistens die Amtsentlassung. Wenn aber die drohende Amtsentlassung und der damit verbundene Verlust einer gesicherten Existenz dem fraglichen Mißbrauch nicht gesteuert haben, so möchten wir doch mit aller Entschiedenheit bezweifeln, daß dies durch die Androhung einer Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder einer Gefängnißstrafe erreicht werden wird, denn die Dienstentlassung ist zweifellos die bei weitem härtere Strafe. Ist aber bisher im Ernst irgendwo behauptet worden, daß diese letztere Strafe nicht ausgereicht hätte? Keineswegs, aber schon die Nürnberger hängten keinen, es sei denn, daß sie ihn hätten. Seit langen Jahren ist es in keinem einzigen Falle gelungen, den betreffenden Uebelthäter zu ermitteln. Daß dies aber durch eine neue Strafbestimmung erleichtert werden könnte, werden die Antragsteller doch schwerlich glauben. In Wahrheit ist vielmehr, und das haben die Antragsteller offenbar völlig übersehen, das Gegentheil der Fall. Die einzige Möglichkeit, die sich bisher den Gerichten bot, um den schuldigen Beamten zu ermitteln, bestand in der Anwendung des berüchtigten Zeugnißzwanges gegen den Redacteur, welcher das Schriftstück veröffentlichte. Da der neue § 353a zugleich den Redacteur unter Strafe stellen will, fällt selbstverständlich die Möglichkeit, den Redacteur in dieser Sache als Zeugen zu vernehmen, fort, da der angeklagte Redacteur in seiner eigenen Sache nicht zur Zeugenaussage veranlaßt werden kann. Die Wirkung des § 353a würde also, was die Antragsteller schwerlich bezweckt haben, die sein, daß die Entdeckung des schuldigen Beamten noch erschwert wird.

Offenbar liegt aber den Antragstellern noch mehr als an der Bestrafung des Beamten an der des Redacteurs, welcher die Veröffentlichung vermittelt. Abgesehen von der principiellen Frage, ob ein solches Vorgehen gegen die Presse wünschenswerth ist oder nicht, leuchtet ohne weiteres ein, daß der Klinckowström'sche § 353a das, was er bewirken soll, nicht bewirken würde. Eine Umgehung des Paragraphen ist auf die einfachste Weise möglich. Diejenigen, welche das fragliche Schriftstück veröffentlichen wollen, thun dies in einem ausländischen Blatt, dessen Redaction ja von den deutschen Strafgesetzen nicht erreicht werden kann. Da aber nur die Veröffentlichung, nicht die Wiedergabe strafbar ist, steht es jedem deutschen Blatte frei, das Schriftstück abzudrucken. Man braucht aber auch nicht einmal in die Ferne zu schweifen. Der § 353 a verbietet nur die Veröffentlichung in der Presse; liest nun ein Redner das fragliche Schriftstück in irgend einer Versammlung vor, so ist die Veröffentlichung erfolgt und es steht jeder Zeitung frei, den Bericht über die Versammlung, also auch das fragliche Schriftstück wiederzugeben. Der § 353 a ist aber nicht nur zwecklos, sondern er ist auch grundsätzlich zu verwerfen. Den Vertrauensmißbrauch eines Beamten zu beschönigen liegt uns fern, aber eine Zeitung kann wohl in die Lage kommen, aus guten Gründen einmal zu einer solchen Veröffentlichung die Zuflucht zu nehmen. Die Antragsteller haben es offenbar übersehen, daß derartige Veröffentlichungen nicht selten mit dem stillschweigenden Einverständniß der Regierung erfolgen, oder sollen die Gesetzentwürfe und Etatsauszüge, welche einzelne bevorzugte Blätter zu veröffentlichen in die Lage versetzt werden, nicht zu den geheimen Schriftstücken gezählt werden? Wenn die wiederholte Veröffentlichung geheimer Schriftstücke als Uebel empfunden wird, so wäre ein ganz anderes Heilmittel als der neue § 353 a vorzuschlagen: Möglichst geringe Anwendung „geheimer" oder „vertraulicher" Verfügungen und möglichst wenig Scheu vor der Oeffentlichkeit!

Politische Uebersicht.

Danzig, 20. Dezember.

Das Vorgehen gegen Dr. Hans Delbrück.

Der „Reichsanzeiger" meldet: Gegen Professor **Hans Delbrück** ist wegen seiner Aeußerungen über die **Ausweisungen** in Nordschleswig im letzten Hefte der „Preußischen Jahrbücher" das **Disciplinarverfahren** eingeleitet.

Die amtliche Notiz kommt nicht überraschend, nachdem in der Presse, insbesondere in den „Hamb. Nachrichten" ein solches Verfahren befürwortet worden ist. Man erinnert sich, daß Herr Delbrück zur Zeit die Verhandlungen über die Umsturzvorlage, als der zeitige Oberpräsident v. Köller Minister des Innern war, wegen einiger scharfen Ausfälle gegen die Polizei wegen Beleidigung des Ministers in Anklagezustand versetzt werden sollte, daß aber Herr v. Köller die Klage zurücknahm, nachdem er festgestellt hatte, daß seitens des Herrn Delbrück eine beleidigende Absicht nicht vorlag. Damals aber war Herr Delbrück nur Honorarprofessor. Gleichwohl haben jene Vorgänge seine Ernennung zum Nachfolger Treitschkes nicht verhindert. Daß seine neuesten Aeußerungen in der politischen Uebersicht des Dezemberheftes der „Preußischen Jahrbücher", in deren Redaction er die Nachfolge Treitschkes schon früher angetreten hatte, nur durch eine Ordnungsstrafe oder durch Entfernung aus dem Lehramte gesühnt werden können, werden wohl auch diejenigen nicht gutheißen, die mit den Ausführungen Delbrücks nicht einverstanden sind. Was will man damit erreichen? Die Sprache des Herrn Delbrück mag manchem als zu scharf erschienen sein; aber wir sollten denken, daß man dies lebhaften Naturen in dem, wie Graf Posadowsky sagte, „freiest" regierten Staate nicht so übel deuten sollte, daß man sich verpflichtet fühlt, den § 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 über die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten in Bewegung zu setzen. Dieser Paragraph lautet: „Ein Beamter, welcher . . . sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amt der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt, unterliegt den Vorschriften des Gesetzes" (über das Disciplinarverfahren). Wir sind nur neugierig darauf, ob ein Professor der Geschichte, der die Köller'sche Ausweisungspolitik so wie geschehen würdigt, „sich der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt".

Wie das Vorgehen gegen Prof. Hans Delbrück beurtheilt wird, darüber liegen folgende Telegramme vor:

Berlin, 20. Dezember. Der „Staatsbürgerzeitung" zufolge ist die Maßregelung Delbrücks in der letzten Sitzung des Staatsministeriums, die am Freitag unter Miquels Vorsitz stattfand, beschlossen worden.

Die gesammte freisinnige und nationalliberale Presse mißbilligt das Vorgehen gegen Delbrück. Die „Voss. Ztg." schreibt:

Es ist immer ein bedauerliches Zeichen der Zeit, wenn gegen den Freimuth der Gelehrten das Thema von der Beamtendisciplin versucht wird. Wer aber ist der Leiter der Verwaltung, der Herr Delbrück angehört? Es ist derselbe Minister, Herr Bosse, der im vorigen Jahre eine schwungvolle Rede hielt auf die freie Bethätigung der Forschung und auf die freie Arbeit des Geistes.

Die „Nat.-Ztg." meint, das Vorgehen gegen Delbrück mache den peinlichen Eindruck, daß an dem Universitätsprofessor geahndet werden solle, was der politische Schriftsteller gefehlt habe. Auch die „Köln. Ztg." bedauert den Vorgang und drückt die Hoffnung aus, daß das unklugerweise eingeleitete Verfahren bald wieder eingestellt werde.

Verurtheilung des „Simplicissimus".

Leipzig, 19. Dez. Im Prozesse gegen den „Simplicissimus" beantragte der Ober-Staatsanwalt Verurtheilung der drei Angeklagten im Sinne des Eröffnungsbeschlusses, während die Vertheidiger auf Freisprechung plaidirten. Der Zeichner Heine wurde wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen zu 6 Monaten Gefängniß, die Buchdruckereibesitzer Hesse und Becker auf Grund des § 21 des Preßgesetzes wegen Fahrlässigkeit zu je 300 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Das „geheime Dossier" in der französischen Kammer.

Ein großer Tag war gestern in der französischen Deputirtenkammer. Es kam abermals zu einer Art Votum in Sachen der Dreyfusaffaire. Das Resultat ist, daß die Schaaren der Dreyfusgegner immer mehr zusammenschmelzen, und dagegen die Freunde der Gerechtigkeit und der unparteilichen, gründlichen Durchführung der Revision immer mehr an Boden gewinnen und bereits die erdrückende Mehrheit gewonnen haben.

Die Sitzung wurde eingeleitet durch eine **Interpellation** des Antisemiten **Lasies** „über die unter dem Cabinet Brisson in Betreff der Revision des Dreyfusprozesses begangenen Indiscretionen". Die Deputirten schenkten den Ausführungen Lasies' keine Aufmerksamkeit. Lasies beschuldigte den früheren Ministerpräsidenten Brisson, die Verfassung verletzt zu haben und griff sodann die Criminalkammer des Cassationshofes an, deren Präsident Löw, wie Redner sagte, der Bruder eines deutschen Beamten sei und eine Apotheose Dreyfus' herbeizuführen suche. (Lebhafte Protestrufe.) Redner wurde zur Ordnung gerufen. Lasies bemerkte schließlich, die Dreyfus- und die Picquart-Affaire dienten nur Angriffen gegen die Armee zum Vorwand; die Regierung habe sich durch ihre Schwäche mitschuldig gemacht; der Kriegsminister Freycinet habe die Pflicht, die Armee zu schützen. (Beifall rechts.)

Hierauf nahm Freycinet das Wort zu folgenden Erklärungen:

Kriegsminister Freycinet erklärt, da der Cassationshof mit der Angelegenheit befaßt sei, könne der Kriegsminister nicht den Anschein erwecken, als wolle er die Entscheidung desselben beeinflussen. Er werde dem Cassationshofe alle in seinem Besitze befindlichen Acten zur Verfügung stellen, soweit es die Interessen der nationalen Vertheidigung gestatten. Ein Actenstück werde er nicht zur Verfügung stellen, bei dessen Auslieferung die Sicherheit des Staates interessirt sein könnte. (Beifall.) Wenn die Kammer diese Anschauung nicht billige, sei er bereit, von seinem Posten zurückzutreten. Der Deputirte Montfort fragt, wie der Cassationshof ein Urtheil fällen solle, wenn das betreffende Actenstück entscheidender Art sei? Hierauf erwidert der Kriegsminister, die officiellen Actenstücke befänden sich in den Händen des Cassationshofes. Er, der gegenwärtige Kriegsminister, kenne sie nicht, er habe sie nie gesehen und sei nur im Besitze dessen, was man das „geheime Dossier" nenne. Es befänden sich in diesem Dossier Actenstücke, welche die Sicherheit des Staates berühren können. Er werde dieselben nur mittheilen, wenn er durchaus sicher sei, daß sie der Oeffentlichkeit nicht übergeben werden. (Beifall.) Lasies erklärt, unter diesen Umständen sei die Revision eine Komödie und er danke dem Minister für seine bündigen und formellen Erklärungen. Es sei nunmehr bewiesen, daß das geheime Dossier bestehe. Er ziehe daher seine Interpellation zurück. (Beifall.)

Die Kammer ging sodann zur Berathung der Vorlage betreffend Erhöhung der Weinzölle über. Nachdem einige Redner über diese Frage gesprochen hatten, trat das Haus in die Besprechung der **Interpellation Millerand** ein über die Bedingungen, unter denen das „geheime Dossier" in der Angelegenheit Dreyfus dem Cassationshofe mitgetheilt werden solle. Millerand erklärte, der Cassationshof müsse Herr darüber sein, die Untersuchung zu leiten, wie er wolle; er müsse in der Lage sein, von allen Acten Kenntniß zu nehmen, wenn die Revision nicht im wesentlichen zunichte gemacht werden solle. (Beifall links.) Ministerpräsident Dupuy betonte, er wolle eine unabhängige Gerechtigkeitspflege, aber der Cassationshof selbst erkenne an, daß es da eine Verantwortlichkeit gäbe, daß man Vorsicht gebrauchen müsse und

Prinz Niko.

Roman von E. Bely.

28) [Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Sie gehen an den Myrthen- und Taxus- und Palmengruppen hin, der Gartenpforte zu. Dort steht schon ein viersitziger Carro und neben ihm der Kutscher, der mit südlich gemessener Grandezza den Hut zieht und mit Complimenten die vornehmen Herrschaften einladet, ihm die Ehre anzuthun und in seinem Gefährt Platz zu nehmen.

Dann geht's durch die Straßen, über den von Platanen bestandenen großen Platz, vorbei an der alten Kathedrale, deren maurische Decke aus Cedernholz eine Sehenswürdigkeit ist, an einem Flüßchen, das in einem schluchtartigen Bette dahin rieselt. Wäscherinnen, die Kleider hochgenommen, hantiren daran und singen eine schwermüthige Weise dabei.

Lady Flobbers ist von allem entzückt, von den grünen Farrenkräutern und den breiten Blättern, die auf dem abschüssigen Abhang wachsen, von einer alten Mühle, die in dem Bache ihr Rad dreht.

„Nur Abwechslung muß man haben, das ist die beste Medizin. Wie langweilig ist's in der Villenstadt, alles so gepflegt, so manierlich und schablonenhaft die Menschen — hier ist das Volk, hier ist's noch naturwüchsig."

Man erreicht die Station der Zahnradbahn.

„Da hinauf, mein Prinz, bis zu der weißschimmernden Kirche entführe ich Sie, zweitausend Fuß hoch!"

Und es ist köstlich. Die Bahn steigt steil empor. Die Maschine keucht zwischen blühenden Gärten hin, in denen eine dreifache Cultur zu gleicher Zeit üppig wuchert, Abhänge, Schluchten, alles überdeckt von der herrlichsten Vegetation: Gemüse, Wein, Zuckerrohr, Bananen, Geranien, Callas, Rosen, Camelien, dazwischen kleine Bauernhäuser, „Boracheiro" und ab und zu eine stolze „Quinta", eine Villa mit schönstem Garten, Pinien, Cypressen, Agaven.

„Wie schön ist die Welt! Wie herrlich ist's, zu leben!" ruft Lady Flobbers. In dem breiten Gesicht ihres Bruders zuckt nicht eine Miene.

„Ja, Nettie, es ist herrlich!" Aber Doda sieht, daß sich seine Hände ballen, als bekämpfe er eine wilde Bewegung, und in diesem Augenblicke hat sie Mitgefühl für ihn.

Und ihr Gesichtsausdruck zeigt es ihm, und er wird ganz roth, als sie flüstert: „Vielleicht hat Lady Flobbers recht, Freude, Zerstreuung und Aufheiterung sind auch heilsam!"

„Sie sind gut, Miß Doda!"

Prinz Niko lehnt sich in dem nach allen Seiten offenen Wagen zurück.

„Mr. Oldfield, Sie sind ja wohl ein Bücherwurm — ich hasse gedruckte Beschreibungen. Seit wann ist denn diese Insel eigentlich entdeckt?"

Der Engländer beugt sich höflich vor. „Unter Prinz Heinrich, dem Seefahrer, von Zargo, dem Schiffer, 1419. In Santa Clara ruht dieser erste Gouverneur der Insel, welche gänzlich ohne Bevölkerung war, als er landete. Wenn ich Durchlaucht nach Santa Clara führen soll?"

„Danke! Ihre Versicherung genügt mir. Ich habe wenig Interesse für alte Kirchen — auch, zum Kummer meiner Familie, wenig historischen Sinn. Ich liebe die Gegenwart, den Augenblick, das lachende Leben." Und er sieht Doda an.

Mr. Oldfield fährt in seiner Gründlichkeit fort: „Napoleon wurde auf seiner Fahrt nach St. Helena in Madeira gelandet."

Aber niemand hört ihn mehr. Lady Flobbers ist ganz Erregung und Lebendigkeit und Entzücken, jede Blume, jede Frucht, jedes braune, halbnackte Weinbauernkind entlockt ihr Ausbrüche der Bewunderung. Dann ist die Station erreicht, man steigt aus, um noch einen kurzen Weg nach der zweithürmigen Kirche Nossa Sennora zurückzulegen. Eh' der Prinz Lady Flobbers den Arm bieten kann, winkt sie den Bruder heran; er ist gewöhnt, sie sorgsam zu führen.

Die Vier bleiben oft stehen, zurückzublicken auf die Herrlichkeit zu ihren Füßen; dann betritt man die große Vorhalle der Kirche, welche vornehmlich Wallfahrtszwecken dient. Es ist eine überwältigend schöne Aussicht — sie sind sämmtlich eine Weile stumm. Nur wenig andere Menschen, Fremde, die sich kurze Zeit auf der Insel aufhalten, hat der Zug mit hinaufgeführt. Niemand kümmert sich um seinen Nachbar, ein jeder ist versenkt, ergriffen. Und Doda erinnert sich plötzlich, daß sie und ihr Vater zum ersten Mal mit Doctor Bandel hier standen, und daß sie es ist, die ihn aus dem Insel-Paradies vertreibt.

„Doda", flüsterte es da dicht an ihrem Ohr. Sie zuckt zusammen, die Säule, neben der sie mit dem Prinzen steht, deckt Beide halb. „Das ist alles sehr schön, und man thut ja auch in der Verzückung genug. Aber sehen Sie mich jetzt einmal wieder an — so." Nur flüchtig blickt sie empor, um dann die Augen wieder rasch zu senken.

„Das alles ist nur für mich der Rahmen für Ihre Lieblichkeit."

Von jedem anderen würde sie es zudringlich und kühn gefunden haben, so zu ihr zu sprechen — ihm gegenüber hat sie nicht einmal den Muth der Zurückweisung.

Ihm ist das alles so rührend vertraut, ihre Haare mit dem leichten, schimmernden Flaum im Nacken, das zierliche Hälschen, der kleine, bewegliche Kopf, die feingebildeten Ohren, wie er nie schönere sah — die und die vornehm schlanken Hände hatten's ihm damals zuerst angethan — und nun das alles wiederfinden — in dieser mädchenhaften Knospe, dieser halben Schüchternheit, diesem noch ungeweckten Sein. — Und es braust durch seinen Kopf, es siedet in seinen Adern. Er muß und wird es sein, der das erste Liebeswort von ihren Lippen küßt.

Die Erinnerung — die Schuld von damals! Ah, er ist doch ein moderner Mensch, ein Lebender, der Recht hat. Minnis Schatten? Sie sendet ihn herauf, freilich, aber in gar zu lieblicher Gestalt. Und wär's das erste Mal, daß ein verjüngtes Abbild einer geliebten Frau vor einen Mann hintritt und daß Vergangenheit und Gegenwart sich verquicken?

Das bischen Schuld, dem Manne gegenüber? Der hat nicht einmal drum gewußt. Die Herausforderung des Vaters? Es war ja die Hand des Todes selber, welche die Kugel im Lauf zurückhielt. Niemand als er und jener haben davon gewußt. Und dann hat er so beiläufig in Rußland, wo er viel länger festgehalten wurde, von Minnis Aufenthalt in einer Nerven-Heilanstalt und ihrem Tode gehört. Das hat den Medizinalrath damals aus der Heimath getrieben.

Der Lebende hat Recht! Das drängt sich ihm immer wieder vom Herzen auf die Lippen, daß er es hinausrufen möchte hier von der Höhe über die grünen Schluchten, hinab in das blauende Meer, daß es wiederklänge mit tausend jubilirenden Stimmen.

Und wenn sie ihn krank nennen, die Aerzte daheim und der weißhaarige Mann — noch ist Lebenskraft und Feuer in seinen Adern, noch kann er die liebliche Gestalt in seine Arme reißen — und er will's, will's.

Ein noch so kurzes Glück ist doch immer ein Glück!

Und seine Augen strahlen in der alten, freudigen Lebenslust, sein Wille, das alte Greifenstein'sche Erbtheil, ist so ungestüm wie je.

Da ruft Lady Flobbers, und Doda huscht von seiner Seite zu ihr hin.

„Nun sehen wir auch die Curralschlucht — Johny, keine bedenkliche Miene —"

Und schwer athmend, geht sie mit dem Bruder nach rechts, es ist nur ein schmaler Pfad, der nach der Schlucht führt, die mit der sie üppig bewuchernden Vegetation ein interessantes Bild bietet.

(Fortsetzung folgt.)

daß es neben seiner (des Cassationshofes) Verantwortlichkeit eine Verantwortlichkeit der Regierung gebe. Die Mittheilung des Dossier könne nur erfolgen unter Vorsichtsmaßregeln und Garantien. Es handele sich um Actenstücke, deren Verbreitung die Sicherheit des Staates beeinträchtigen könnte. Die Actenstücke würden nur unter der Bedingung mitgetheilt werden, daß sie nicht der Oeffentlichkeit übergeben werden. (Lebhafter Beifall.) Diese Vorsichtsmaßnahmen und Bürgschaften seien vom Cassationshofe zugestanden worden. Wenn die Bürgschaften der Regierung nicht gegeben würden, würde sie die Actenstücke nicht aushändigen. (Anhaltender Beifall.) Viviani (Socialist) fragte, ob der Cassationshof das Dossier dem Vertheidiger des Angeklagten werde mittheilen können. (Widerspruch.) Ministerpräsident Dupuy erwiderte: „Wenn die erwähnten Garantien nicht gegeben werden, wird es unmöglich sein, das Dossier dem Cassationshofe mitzutheilen. Das ist alles, was ich sagen kann." (Beifall.) Hierauf wurden andere Tagesordnungen eingebracht. — Ueber den Schluß der Sitzung, der dem Ministerium einen glänzenden Sieg eintrug, ging uns heute folgende Nachricht zu:

Paris, 20. Dezember. Gegen den Schluß der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer spielte sich folgender Redewechsel ab:

Brisson, der frühere Ministerpräsident, erklärt: Kein Actenstück in dem Dreyfus-Dossier kann die Sicherheit des Staates berühren. Ich habe das ganze Dossier mit dem damaligen Justizminister Sarrien und mit dem Kriegsminister Cavaignac geprüft. Als das Henry'sche Schriftstück als falsch erkannt wurde, habe ich den Entschluß gefaßt, die Revision zu betreiben. (Beifall.)

Cavaignac erwidert: Jawohl, die Minister Brisson und Sarrien haben im Kriegsministerium Schriftstücke geprüft, welche ich ihnen mitzutheilen für nöthig erachtete. (Murren.)

Brisson: Bei der Henry'schen Fälschung habe ich die Ansicht gefaßt, daß der Verdacht auf alle anderen Schriftstücke ausgedehnt werden müßte.

Cavaignac: Sehr wenige von denjenigen, die die Schriftstücke gelesen haben, werden der Ansicht sein, daß sie die Staatssicherheit nicht berühren. Ich habe Brisson angeboten, die anderen Schriftstücke vorzulegen, die sich in der Hand des Generals Gonse befanden. Diese Schriftstücke waren das Ergebniß sicherer Nachrichten. Brisson hielt es für unnöthig, sie zu studiren. In diesen Schriftstücken sind bedeutende Elemente enthalten. (Beifall, Widerspruch!)

Der Kammerpräsident verlas hierauf die erste eingebrachte Tagesordnung. Die Kammer nahm die von Perier-Larsan eingebrachte und vom Ministerpräsidenten Dupuy genehmigte Tagesordnung, welche die Erklärung der Regierung billigt, mit 370 gegen 80 Stimmen an.

Gegenüber dieser imposanten Mehrheit, welche die Politik der Regierung billigt, nimmt es sich sehr verwegen oder auch recht komisch aus, wenn die Antisemitenliga die Protesttrommel rührt und sogar mit offener Gewalt droht, wie folgende Drahtmeldung besagt:

Paris, 20. Dezember. Die antisemitische Liga Frankreichs läßt in Paris eine Proclamation anschlagen, worin darauf hingewiesen wird, daß die Regierung am Montag der Kammer erklärte, es existire im Kriegsministerium ein geheimes Dreyfus-Dossier, welches nicht mitgetheilt werden könne, ohne die Sicherheit des Landes zu gefährden. Die Proclamation weist darauf hin, daß Dreyfus als Verräther zu Recht verurtheilt sei, und fordert deshalb die Regierung auf, die Revision des Prozesses gegen den überführten Verräther einstellen zu lassen und gegen die Beleidiger der Armee vorzugehen. Wenn die Regierung das nicht thue, so werde das Volk zur directen Durchführung seiner unverjährlichen Rechte schreiten, indem es „das Vaterland in Gefahr erklärt und gegen seine Feinde vorgeht".

*

Paris, 20. Dez. Die nationalistischen Blätter schreiben über die gestrige Kammersitzung, der Cassationshof könne jetzt nach den Erklärungen Freycinets, Dupuys und Cavaignacs das Urtheil des Kriegsgerichts zwar anulliren und Dreyfus freisprechen, werde aber nicht im Stande sein, ihn zu rehabilitiren. Die Gegner der Revision würden nicht abrüsten. Jaurès erklärt in der „Petite République", der Grund zu den angeblichen politischen Bedenken Freycinets und Dupuys sei der, daß das geheime Dossier von Fälschungen wimmle und die Fälscher geschützt werden sollen. Es verlautet, der Cassationshof habe Freycinet bereits um die Uebermittelung des geheimen Dossiers ersucht und ihm alle entsprechenden Bürgschaften für strengste Geheimhaltung gegeben. Mehrere Senatoren beabsichtigen, die Regierung gleichfalls über das geheime Dossier zu befragen. Das „Petite Journal" erklärt in einem angeblich von Cavaignac herrührenden Artikel, man habe Lebrun-Renault verboten, über die Geständnisse des Dreyfus zu sprechen, weil man schwerste Verwicklungen mit Deutschland fürchtet.

Sammlungen und Gegensammlungen in Paris.

Paris, 19. Dez. Die „Petite République" leitet eine Sammlung für die Hinterbliebenen der bei dem gestrigen **Hauseinsturz** Verunglückten ein. Das Blatt erklärt, diese Sammlung wäre für Frankreich eine Ehrenpflicht zu einer Zeit, in der die Feinde der Republik den Fälscher Henry zu rehabilitiren suchen. Auch die „Aurore" veranstaltet eine Sammlung für die Wittwen der bei dem Hauseinsturz in Batignolles verunglückten Arbeiter, welche niemals gefälscht noch falsche Eide geschworen hätten.

Die von der „Libre Parole" veranstaltete Sammlung für den Prozeß der **Wittwe Henry** gegen Reinach ist heute auf 57 000 Frcs. angelangt. Der Deputirte Graf de Mün und die Herzogin v. Uzès subscribirten. Aufsehen erregt die Spende einer Gruppe von Sicherheitswachmännern mit einem die Juden beschimpfenden Motto.

„Siècle" verlangt, der Kriegsminister solle gegen jene Offiziere einschreiten, welche an der Sammlung für Frau Henry Theil genommen haben.

Neue Dänen-Ausweisungen.

Kopenhagen, 19. Dez. Alle Gemeindevorsteher des Landstrichs Sundewill haben jetzt von dem Landrathe in Sonderburg Ordre erhalten, allen Eltern, deren Kinder Schulen in Dänemark besuchen, mitzutheilen, daß, wenn sie ihre Kinder nicht bis zum 20. Dezember zurückrufen, alle dänischen Unterthanen in den betreffenden Gemeinden ausgewiesen werden. Die Ordre ist dem Landrathe direct von dem Herrn Oberpräsidenten v. Köller zugegangen. Jede Gemeinde ist separat verantwortlich. Es ist keine Aussicht vorhanden, daß die Eltern nachgeben.

Der russische Besuch in Konstantinopel.

In Konstantinopel fand am Sonntag in Gegenwart des Großfürsten Nicolaus die Einweihung der Gedenkkirche in Galataria statt. Anwesend waren russische Militär-Deputationen, der russische Botschafter Sinowjew, die diplomatischen Vertreter der Balkanstaaten, Delegirte des ökumenischen Patriarchats und des Patriarchen von Jerusalem sowie der bulgarische Exarch. Nach der Einweihung wurde ein Tedeum anläßlich des Namenstages des Kaisers von Rußland abgehalten. Abends fand auf der russischen Botschaft ein großes Diner statt.

Gestern empfing der Großfürst den bulgarischen Exarchen, machte sodann bei dem ökumenischen Patriarchen, dem Großvezier sowie dem Minister des Auswärtigen Besuche und gab bei den Chefs der Missionen seine Karte ab.

Der Sultan sandte an den russischen Kaiser ein Telegramm, in welchem er seiner Freude über die freundschaftliche Begrüßung durch Großfürst Nicolaus und seiner Dankbarkeit für die Zusammenkunft Ausdruck giebt. Ferner dankt der Sultan in dem Telegramm für die als Geschenk übersandten vier prachtvollen Pferde. Der Großfürst bleibt auf den Wunsch des Sultans noch bis Donnerstag in Konstantinopel.

Anticarlistische Maßregeln in Spanien.

Madrid, 19. Dez. Der Kriegsminister erklärte dem Redacteur der „Correspondencia", wegen der carlistischen Agitation sei es nothwendig, den Effectivbestand des Heeres auf 140 000 Mann zu erhöhen. Die Maßregel werde einen Credit von 20 Mill. Pesetas erfordern.

San Sebastian, 19. Dez. Der Oberbefehlshaber der Nordarmee ordnete die Schließung aller carlistischen Clubs und Gesellschaften seines Bezirkes an.

Die Räumung von Faschoda.

Wie aus Kairo vom 19. Dezember gemeldet wird, hat nunmehr Marchand Faschoda mit seiner Abtheilung heute Morgen um 11 Uhr geräumt. Nachdem die französische Flagge niedergelassen worden war, wurden die britischen und ägyptischen Flaggen auf dem Fort gehißt, welches sofort von englischen Truppen besetzt wurde. Marchand begab sich nach dem Sobat-Fluß, ein südlich von Faschoda mündender rechter Nebenfluß des Nil. Von hier wird er jedenfalls seinen Marsch ostwärts nach dem französischen Obock am rothen Meere nehmen.

Aus der Legislative der Union.

Washington, 20. Dez. Mason brachte eine Resolution ein, welche darauf hinweist, daß die Aufmerksamkeit des amerikanischen Volkes darauf gelenkt worden sei, daß die Gesetzgebung im **deutschen Reichstage** darauf ausgehe und beabsichtige, die **Einfuhr amerikanischer Wurst** und anderer Fleischproducte zu verbieten. Die Resolution weist den Ackerbauausschuß an, sich eingehend mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und wenn ein bezüglicher Entwurf Gesetz wird, sofort eine Bill zu unterbreiten, durch welche eine Untersuchung von Zucker, Fleisch, Wein und anderen Nahrungsmitteln, die aus Deutschland **kommen, angeordnet wird**.

Washington, 20. Dez. Eine vom Ackerbauausschuß im Repräsentantenhause mitgetheilte **Ackerbaubill** enthielt eine Bestimmung, durch welche der Ackerbausecretär ermächtigt wird, für gesundheitsgefährlich gehaltene **Einfuhrartikel** einer **Untersuchung** zu unterwerfen, und durch welche ferner der Schatzsecretär ermächtigt wird, diejenigen Artikel zurückzuweisen, die im Ausschußberichte als gefälscht oder sonst wie gesundheitsgefährlich bezeichnet werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Dez. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die am 21. März 1897 über die Insel **Kreta** verhängte **Blockade** ist nunmehr auf Grund eines Uebereinkommens zwischen den Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Italien und Rußland **aufgehoben**. Das Einfuhrverbot für Waffen und Munition bleibt indeß auch fernerhin bestehen.

— Das **Kammergericht** hat gestern eine Entscheidung dahin getroffen, daß die **Vorsitzenden politischer Vereine** nicht verpflichtet sind, die Originallisten der Mitglieder ihrer Vereine einzureichen.

— Nach einem Privattelegramm des „Vorwärts" ist der **Krefelder Streik** noch **nicht beendet**.

— Zu dem **Pistolenduell** in der Nähe von München erfährt man jetzt die Namen der Duellanten. Es handelt sich um den pensionirten Major Seitz vom 5. Chevauxlegers-Regiment in Saargemünd und den Premierlieutenant Pfeiffer von demselben Regiment. Seitz hatte intime Beziehungen zu der Gattin des letzteren unterhalten.

— Der **baierische Gastwirthsverband** hat beschlossen, wie ein Telegramm aus Nürnberg meldet, eine **Petition** an den Reichstag zu richten, in der um **Aufhebung der Grenzsperre** wegen der **Fleischnoth** gebeten wird.

— **Graf Mielzynski**, Leiter der Actiengesellschaft „**Bazar Posznanski**", war zu einer Geldstrafe verurtheilt, da er sich weigerte, der königlichen Regierung zwecks Gewerbesteuerveranlagung eine deutsche Uebersetzung des Geschäftsberichtes einzureichen. Mielzynski legte Revision ein. Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf dieselbe jedoch. Mielzynski hatte sämmtliche Mitglieder des Strafsenates wegen Befangenheit abgelehnt; der dahingehende Antrag war jedoch zurückgewiesen worden.

* **[Wahlproteste im Reichstage.]** Die zehntägige Frist, innerhalb welcher Wahlanfechtungen gegen die Mandate der Reichstagsabgeordneten zulässig sind, ist gestern Abend abgelaufen. Es sind im ganzen 76 Proteste eingegangen, außerdem sind von den Abtheilungen vier Wahlen für zweifelhaft erklärt worden, so daß im ganzen der Wahlprüfungscommission 80 Wahlen zur Prüfung überwiesen sind. (In der vorigen Legislaturperiode waren es 100.)

* **[Folgen der Dänenausweisungen.]** Ein Fabrikant aus Gotha schreibt:

„Die Dänen schließen sich zusammen, und Aufträge auf die deutschen Einfuhrartikel gehen nicht mehr nach Deutschland, sondern mehr nach England, Frankreich und Holland. Hier in Gotha haben zehn Fabrikanten durch die Handelskammer eine Eingabe gemacht an das hiesige Ministerium. Wie kommen andere Deutsche, die nicht Preußen sind, dazu, Schaden zu erleiden, wenn in Folge der Ausweisungen durch den preußischen Oberpräsidenten die Dänen ihren Bedarf anderswo kaufen? Wir zehn Fabrikanten hier in Gotha beschäftigen für Dänemark allein ca. 300 Arbeiter. Entweder müssen wir diese entlassen, oder unter großen Opfern neue Absatzgebiete zu erringen suchen."

Einem großen Exportgeschäft aus dem Regierungsbezirk **Potsdam** schreibt sein Vertreter aus Kopenhagen:

„Waaren aus Deutschland sind momentan unmöglich zu verkaufen wegen des fortdauernden und immer schlimmeren Auftretens der deutschen Regierung gegen unser dänisches Land."

* **[Die Zustände in Detmold.]** Die „Lippesche Volksztg." vom Freitag schreibt: „Vor kurzer Zeit begegnet ein Einjährig-Freiwilliger dem Flügeladjutanten v. Malachowski auf der Straße. Der Einjährige grüßt nicht. Major v. Malachowski ruft den Betreffenden zu sich, und auf die Frage, warum er nicht sein Honneur mache, erhält der Major die Antwort: Er hätte nicht nothwendig, der „Hausuniform" des Graf-Regenten Honneur zu erweisen. — v. Malachowski wurde 1897 als königlich preußischer Major pensionirt, weil er sich des in einer Gesellschaft angegriffenen Redacteurs Dr. Max Quentin angenommen hatte. Er wurde dann von dem Graf-Regenten zum Flügeladjutanten ernannt, auf Grund des dem Fürsten nach der Militärconvention zustehenden Rechts, Flügeladjutanten zu ernennen und deren Uniform zu bestimmen. Vorher war Major Michels „fürstlich lippescher Flügeladjutant".

Kiel, 17. Dez. Der frühere socialdemokratische Reichstagsabgeordnete Legien und der socialdemokratische Redacteur Lütjens wurden heute von der Anklage der **Majestätsbeleidigung freigesprochen**.

Erfurt, 15. Dez. Die von der hiesigen Regierung im ganzen Regierungsbezirke angestellten **Ermittelungen über die Steigerung der Fleischpreise** sind nun abgeschlossen. Im allgemeinen ist — so sagt der Bericht, dessen Inhalt wir der „Magdeb. Ztg." entnehmen — ein Steigen der Fleischpreise zu beobachten gewesen, doch habe sich dieses nicht an allen Orten und nicht in gleicher Weise fühlbar gemacht. Am wenigsten kommen die Preissteigerungen auf dem Lande vor; in den Städten wächst der Preisaufschlag mit der Größe der Gemeinde. Die Uebersicht der eingeforderten Marktpreise liefere zwar kein derart erschreckendes Bild, wie es in einem Theile der Tagespresse gemalt werde, aber es sei doch namentlich von den Hausfrauen bekundet worden, daß der Preis für Fleisch, besonders für Schweinefleisch, überall in den Städten des Regierungsbezirkes recht erheblich in die Höhe gegangen sei. Hier wirkten indeß noch andere Ursachen mit als das Steigen der Viehpreise überhaupt; verdiene z. B. der Landwirth bei einem Schweineverkauf, so wollten das gleiche die Händler und die Fleischer. Andere Ursachen seien hier kaum ersichtlich. Der absolute Fleischbedarf sei im Regierungsbezirke nicht gestiegen, weil keine großen Verschiebungen in der Bevölkerung vorgekommen seien. Aber eine stärkere Nachfrage nach Fleisch sei eingetreten, die sich aus der ermöglichten besseren Lebenshaltung auch der Arbeiter ergebe. Auf dem Lande sei der Fleischverbrauch nicht zurückgegangen, dagegen sei das in den Städten der Fall. Die Frage, ob die Preisbewegung durch irgendwelche Machenschaften herbeigeführt worden sei, sei von den Kreisen einmüthig verneint worden.

England.

London, 19. Dez. Mehrere Blätter versichern, das Haus **Rothschild** habe beschlossen **China**, eine **Anleihe** von 200 Millionen zu bewilligen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 20. Dezember.

Wetteraussichten für Mittwoch, 21. Dezember,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Meist bedeckt, Nebel Niederschläge, normale Temperatur.

* **[Provinzial-Ausschuß.]** Unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Regierungsraths Döhn-Dirschau begann heute Vormittag die letzte diesjährige Sitzung des Provinzial-Ausschusses der Provinz Westpreußen, der auch der Herr Oberpräsident v. Goßler und Herr Regierungsrath Busenitz vom kgl. Oberpräsidium beiwohnten. In herzlichen Worten gedachte der Herr Vorsitzende zunächst des so plötzlich aus dem Leben geschiedenen Herrn Landeshauptmanns Jäckel, worauf das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. Die wenigen geschäftlichen Mittheilungen machte der Stellvertreter des Landeshauptmanns, Herr Landesrath Hinze, und ehe man in die eigentliche Tagesordnung überging, wurde einstimmig beschlossen, die Kosten der Trauer- und Begräbnißfeierlichkeiten auf die Provinz zu übernehmen. Alsdann kamen zunächst Rechnungssachen der einzelnen Provinzial-Anstalten zur Berathung.

* **[Von der kais. Werft.]** Der Marine-Werft-Frauen-Verein, dessen segensreiche Wirksamkeit von den Arbeitern allgemein anerkannt wird, hatte — wie in früheren Jahren — so auch am 18. d. Mts. eine **Weihnachtsbescherung** für 313 Kinder der weniger bemittelten und kinderreichsten Arbeiterfamilien wieder veranstaltet. Die Feier fand Nachmittags 5 Uhr im Arbeiter-Speisesaale vor zwei in hellem Kerzenglanze strahlenden Tannen in Gegenwart des Herrn Ober-Werft-Directors, sowie von Beamten der Werft und deren Angehörigen statt. Nach gemeinsamem Gesange von einigen Weihnachtsliedern und einer herzlichen Ansprache des Herrn Stadtmissionars Leu nahmen die im Alter von 4 bis 9 Jahren stehenden Kinder ihre Geschenke, welche größtentheils aus nützlichen Gegenständen und Spielsachen bestanden, freudestrahlend in Empfang.

Der auch in unserer Stadt seit den letzten Jahren „brennend" gewordenen **Arbeiterwohnungsfrage** widmet die kais. Werft fortgesetzt erhöhte Aufmerksamkeit. So ist erst kürzlich im Interesse der Werftarbeiter dem hier bekannten Spar- und Bau-Verein auf seine am Heiligenbrunner Communicationsweg gelegenen, zuletzt erbauten beiden Häuser ein Hypotheken-Darlehn in Höhe von 81 300 Mk. gegen mäßigen Zinsfuß aus Marinefonds gewährt worden.

* **[Weihnachtsferien.]** In höheren Lehranstalten wie in den hiesigen städtischen Volks- und Mittelschulen beginnen heute bezw. morgen die diesjährigen Weihnachtsferien. Dieselben dauern 14 Tage, so daß der Unterricht wieder am Donnerstag, den 5. Januar, beginnt.

* **[Weihnachtsverkehr auf der Post.]** Um den gesteigerten Anforderungen des Weihnachts-Packetverkehrs zu genügen, sind in der Packetexpedition Mannschaften der hiesigen Truppentheile zur Aushilfe eingestellt worden.

* **[Danziger Lehrer-Verein.]** Ueber die Verhandlung des hiesigen Lehrer-Vereins am Sonnabend, deren Verlauf und Resultat schon gestern kurz geschildert ist, geht uns heute ein ausführlicherer Bericht zu, dem wir zur Ergänzung noch Folgendes entnehmen: In seinem Referat über die Stellung des Vereins zur Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts für Knaben führte Herr Hauptlehrer Jürn in der Einleitung aus, daß unser Schulwesen kein für alle Zeiten feststehender Organismus, sondern in stetem Flusse begriffen ist. Schuf der Geist der Reformation die Volksschule, welche in Bibel und Katechismus ihr Fundament fand, so führte die Befreiung vom französischen Joche mit dem Ziele der Wehrhaftigkeit das deutsche Turnen, der Aufschwung patriotischer Begeisterung die Pflege der Muttersprache, die Forderungen des praktischen Lebens das Rechnen, Zeichnen, die Realien- und die weiblichen Handarbeiten ein. Immer tauchen von Zeit zu Zeit neue Dinge auf, die an die Thür der Schule pochen. Zu denen gehören gegenwärtig der Handfertigkeits- und der Haushaltungsunterricht. Da beide Gegenstände innerlich und äußerlich verschieden sind, so behandelte Redner zuerst die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes und wies nach, wie derselbe der intensivste Anschauungsunterricht ist, die Handgeschicklichkeit fördert, Geschmack und Sinn für die Formenschönheit entwickelt, die Willensbildung in Bezug auf körperliche Selbstthätigkeit fördert und eine richtigere Schätzung der körperlichen Arbeit bewirkt. Der Einführung stehen aber für jetzt und für absehbare Zeit unüberwindliche Hindernisse entgegen. Mit der wöchentlichen Zahl von 32 Unterrichtsstunden hat die Volksschule das Maximum erreicht; es müßte also innerhalb des Lehrplanes eine Revision vorgenommen werden, die außerordentlich schwierig ist. Im Handfertigkeitsunterricht können höchstens 20 Schüler gleichzeitig beschäftigt werden, während die normale Besetzung unserer Klassen 60 beträgt; so würde der Handfertigkeitsunterricht den dreifachen Aufwand beanspruchen. Dazu kämen die enormen Kosten: die Einrichtung einer Werkstatt für nur 15 Papparbeiter, 20 Schnitzer kostet je 800 Mk., für 12 Hobelbankarbeiter 1200 Mk. Die Natur des Handarbeitsunterrichts bringt es mit sich, daß den Schülern das Material geliefert werden muß. Dem müßte die unentgeltliche Hergabe aller Lehr- und Lernmittel vorausgehen. Auch ist man beim Handfertigkeitsunterricht selbst noch keineswegs zu endgiltig abschließenden Resultaten gekommen. Es fehlt die Erfahrung. Von allen Bundesstaaten hat Baden seit 1892 die facultative Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Volksschulen gestattet; doch steht die Erhebung über die Resultate noch aus. Endlich steht der Einführung der Mangel an geeigneten, vorgebildeten Lehrkräften entgegen. Darum ist unsere Stellung zur Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Volksschulen zur Zeit eine absolut ablehnende. — In der fast zwei Stunden währenden Debatte kamen auch die Gegner des Handfertigkeits-Unterrichts zu Wort und beantragten: „Die Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts ist aus pädagogischen und praktischen Gründen abzulehnen". Die Debatte schien sich endlos auszudehnen, bis die Gegner den Kampfplatz verließen und ein kleiner Theil der Versammlung die in der „Danz. Ztg." bereits veröffentlichten Thesen des Vortragenden einstimmig annahm.

W. **[Ein für deutsche Schiffsrhedereien und Führer von Seeschiffen wichtiger Gerichtsbeschluß]**, nach welchem seiner Zeit die französische Hafenstadt Rouen veranlaßt wurde, eine seit dem Jahre 1884 unrechtmäßigerweise erhobene Schiffsabgabe (droit d'Attache) an die Geschädigten zurückzuzahlen, wird von dem kais. deutschen Consulat zu Havre neuerdings den zuständigen Behörden mit dem ausdrücklichen Ersuchen zugestellt, den Stand der Angelegenheit durch erneute Veröffentlichung zur Kenntniß unserer Rheder zu bringen. — Unter den Interessenten befanden sich über 100 deutsche Rheder mit gut 800 Schiffen. Von diesen haben bis jetzt aber nur, soweit es sich hat feststellen lassen, etwa die Hälfte, nämlich 44 Rheder mit 469 Schiffen ihre Ansprüche geltend gemacht und im ganzen 25 892 Frcs. ausgezahlt erhalten. Wenn nun auch einige der betreffenden Rhedereien nicht mehr existiren mögen und andere ihre Forderungen nicht genügend nachweisen können, so ist doch kaum anzunehmen, daß die andere Hälfte der deutschen Rheder die Absicht hat, der französischen Hafenstadt Rouen die ihnen zukommenden, vielleicht eben so hohen Beträge zu schenken und es dürften weitgehendere Veröffentlichungen, besonders in deutschen Hafenstädten, dazu beitragen, daß auch diejenigen, welche sich in Unkenntniß ihrer Ansprüche befinden, dieselben geltend machen. In Betracht kämen alle diejenigen deutschen Schiffe, welche von 1884 ab bis zu dem Termin der Aufhebung im Jahre 1896 den Hafen von Rouen besucht haben und zu jener Schiffsabgabe herangezogen wurden. Aus den schon zurückgezahlten Beträgen ergiebt sich ein ungefährer Durchschnitt von 55 Frcs. pro Schiff, der sich selbstverständlich nach dem größeren oder geringeren Tonneninhalt der Schiffe entsprechend abändert.

△ **[Die Heilsarmee]** hat seit einigen Wochen in Danzig einen neuen „Feldzug" begonnen. Täglich sieht man einen „Capitän" und einen „Lieutenant" von Haus zu Haus pilgern, ihren „Kriegsruf" vertheilend und zu ihren allabendlichen Versammlungen, die in dem Hause Vorstädt. Graben 16, 1 Tr., stattfinden, einladend. Ob das „Heer der Seligmacher" in Danzig großen Anhang finden wird?

* **[Weihnachtsbescherung im Kinderhort von Neufahrwasser.]** Der rührigen Fürsorge der Frau Lootsen-Commandeur Schmidt ist es zu danken, daß auch in diesem Jahre den Kleinen des Kinderhortes eine Weihnachtsbescherung bereitet werden kann. Dieselbe findet im Saale des „Hotels de Danzig" in der Schulstraße am nächsten Donnerstag, 4 Uhr Nachmittags, statt, und werden Eltern und Angehörige der Kinder dazu freundlich eingeladen. Der Bescherung selber, welche im Darbieten von Kleidungsstücken und anderen nützlichen Sachen, Spiel- und Naschwaaren bestehen wird, geht eine Feier voraus, wobei die Kleinen unter Leitung der Kindergärtnerin Declamationen und Gesänge zum Vortrag bringen.

* **[Luisenheim.]** Zum Besten des Luisenheims in Schidlitz war gestern im Schützenhause ein genußreicher Unterhaltungsabend veranstaltet, der sich eines zahlreichen Besuches erfreute. Unter den vielen Besuchern bemerkten wir u. a. die Herren Oberpräsident v. Goßler, General v. Pfuhlstein, Polizeipräsident Wessel, Consistorialpräsident Meyer, viele andere hohe Beamte, Geistliche und Aerzte etc. mit ihren Damen. Herr Consistorialrath Lic. D. Gröbler hieß im Auftrage des Hauses die Erschienenen willkommen und bat sie, da das Heim kein Vermögen besitze, sondern auf fortgesetzte Mildthätigkeit angewiesen sei, ihr Wohlwollen auch fernerhin dem Heim zu erhalten. Redner gab eine kurze Geschichte des Luisenheims. Herr Brandstäter brachte hiernächst auf einem klangvollen Harmonium das Präludium von Markull über den Choral „Wie schön leucht' uns der Morgenstern" zur Aufführung. Frl. Brandstäter sang die Bach'sche Arie „Mein gläubig Herze" mit Orgel- und Violinbegleitung. Dann hielt Herr Generalsuperintendent D. Döblin den angekündigten Vortrag über seine Erinnerungen und Erlebnisse auf der von ihm mit der „Mitternachtssonne" gemachten Orient-

reise, die er in sehr fesselnder Weise, oft von gemüthvollem Humor durchwebt, schilderte. Als Redner bei seiner Führung durch die heiligen Stätten bei der Grabeskirche und der Geburtskapelle des Heilandes und damit in der Weihnachtszeit angelangt war, bat er Frl. Brandstäter, die Versammlung durch den Vortrag einiger Weihnachtslieder in die richtige Weihnachtsstimmung zu versetzen. Frl. B. entsprach diesem Wunsche bereitwillig und sang mit tiefer Innigkeit drei Weihnachtslieder von Cornelius: „Die Hirten auf dem Felde", „Die drei Könige aus dem Morgenlande" und „Christus als Kinderfreund". Im zweiten Theile seines Vortrages faßte sich Herr D. Döblin ganz kurz; er schilderte die neuerbaute Erlöserkirche, beschrieb einen Theeabend im kaiserlichen Zeltlager und dann die Rückfahrt und eine rührende Abschiedsscene in Neapel, wo viele das Schiff verließen, um Italien zu durchreisen. Redner kam zu dem Schluß, daß bei allen, die die Reise mit dem Kaiserpaare nach dem Morgenlande gemacht hätten, die Liebe zum deutschen Vaterlande um so wärmer geworden sei. Sie hatten vieles Große und Erhabene gesehen. Schön seien die Palmen im Morgenlande, doch schöner als alle Palmen des Morgenlandes wird am Ende dieser Woche unser deutscher Tannenbaum sein.

t. **[Strafkammer.]** Ein seltener Fall gelangte heute im Wiederaufnahmeverfahren zur Verhandlung. Der Seefahrer Heinrich Engelhard, z. Z. in Brösen, war angeklagt, ohne Erlaubniß das Landesgebiet verlassen zu haben, um sich der Militärdienstpflicht zu entziehen, und war deshalb mit vielen anderen am 22. September 1896 vom Landgericht zu 160 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden. Das Urtheil war inzwischen rechtskräftig geworden. Am 5. Februar d. J. kam E. von seiner Fahrt zurück, meldete sich freiwillig bei der hiesigen Polizeidirection und bat um einen Ausmusterungs-Termin, indem er Folgendes angab: Er sei im Jahre 1888, noch nicht 18 Jahre alt, also noch nicht militärpflichtig, auf der Bark „Prinz Friedrich Karl" von Danzig aus in See gegangen. In Antwerpen angelangt, hätte er sich seinen Verpflichtungen auf der Bark durch Flucht entzogen, weil die Behandlung und das Essen ihm nicht gefallen hätten; er sei auf ein nach Newyork bestimmtes Schiff übergemustert und von dort nach Australien weitergefahren. Hier sei er geblieben, habe zunächst Küstenschiffahrt betrieben, sei dann nach Sydney und von dort circa 75 deutsche Meilen ins Innere weitergezogen. Aus Mangel an Mitteln sei es ihm unmöglich gewesen, von dort aus zurückzukehren, um sich beim Consul in Sydney zu melden. Er habe als Goldgräber gearbeitet, Bäume gerodet, Schafe geschoren und andere Arbeiten verrichtet, um sich Mittel zur Rückfahrt nach Deutschland zu verschaffen. Endlich sei es ihm wieder gelungen, nach Sydney zu kommen und am 30. Mai 1897 sich auf einem englischen Dampfer anmustern zu lassen. Mit demselben sei er nach Havre und von hier aus nach Danzig zurückgekehrt, wo er anfangs Februar eingetroffen. Er beabsichtige nun, seiner Militärpflicht Genüge zu leisten. Nach § 399 Nr. 5 der Strafprozeßordnung wurde das Aufnahmeverfahren gegen den Angeklagten von der Staatsanwaltschaft angeordnet. Da der Angeklagte nach seiner Rückkehr sich sofort gemeldet und es ihm nicht nachgewiesen werden konnte, daß es ihm möglich gewesen sei, sich früher zu melden, so sprach der Gerichtshof unter Aufhebung der Strafvollstreckung, deren Rechtskraft inzwischen eingetreten, den Angeklagten frei. Dieser begab sich direct aus dem Gerichtssaale zur Meldung nach der Militärbehörde.

Der Handlungsgehilfe Alfons Schuhst und sein Bruder, der Schreiber Franz Leopold Schuhst, sind angeklagt, eine Privaturkunde gefälscht und sich dadurch einen widerrechtlichen Vermögensvortheil angeeignet zu haben, daß sie mit dieser gefälschten Urkunde bei der Norddeutschen Creditanstalt 5000 Mk. erhoben haben. Alfons war vom 13. April d. Js. als Gehilfe in dem Holzgeschäft von Emil Bahrendt auf Steindamm angestellt. Er war im Comtoir beschäftigt, hatte dort das Copirbuch zu führen und Geldbeträge von Miethern etc. einzuziehen. Bei letzteren hatte er auch den Auftrag zu quittiren erhalten. Hierbei muß ihm nun wohl der Gedanke gekommen sein, diese Befugniß für sich zu verwerthen. Er studirte zunächst genau die Unterschrift seines Chefs, indem er aus dem Copirbuch die Unterschrift aus mehreren Schriftstücken ausschnitt. Am 19. Oktober verabredete er sich mit seinem Bruder, durch eine gefälschte Unterschrift seines Principals eine größere Summe Geldes sich zu verschaffen. Herr Bahrendt hatte am Tage zuvor Checks vom 19. und 25. Oktober über 500 Mark und 828 Mark zur Einkassirung aufs Comtoir gebracht. Aus Versehen riß Herr Bahrendt ein leeres, an die ausgefüllten etwas angeklebtes Formular aus dem Checkbuche heraus. Dasselbe gerieth auf diese Weise in die Hände des Angeklagten Alfons Schuhst. Letzterer zeichnete an einer Fensterscheibe den Namen auf dem Checkformulare mit Bleifeder nach und zog die Unterschrift mit Tinte auf, ging dann zu seinem Bruder hin, der den Check auf 5000 Mk. vorschriftsmäßig ausstellte und den Betrag bei der Norddeutschen Creditanstalt am Vormittage des 22. Oktober erhob. Er gab seinem Bruder einen geringen Betrag ab, überreichte 4500 Mk., in einem Packet verhüllt, seiner Braut zur Verwahrung und reiste mit 500 Mk. nach Strasburg, um eine Restauration zu pachten. Um 150 Mk. leichter zurückkehrend, holte er das Geld von seiner Braut und trug es in die elterliche Wohnung, wo er es bald hinter einer Waschleiste, bald im Keller und zuletzt hinter dem oberen Rande einer Tapete versteckte, wo es bei seiner am 25. Oktober erfolgten Verhaftung vorgefunden wurde. Den Restbetrag von 350 Mk. will er bei seiner Abführung auf Mattenbuden weggeworfen haben. Sein Bruder war schon zwei Tage früher verhaftet, nachdem Herr Bahrendt die Unredlichkeit entdeckt hatte. Der Gerichtshof nahm bei dem jüngeren Bruder an, daß er von dem älteren verführt worden sei, und beurtheilte ihn daher milder. Er erkannte gegen Alfons Schuhst auf 9 Monat Gefängniß, gegen Franz Leopold Schuhst auf 3jährige Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf gleiche Dauer.

t. **[Preßprozeß.]** Die gegen den verantwortlichen Redacteur der hiesigen polnischen Zeitung „Gazeta Gdanska", Herrn v. Palędzki, schwebende Anklagesache wegen „groben Unfugs", begangen durch einen Artikel über das Ableben des Fürsten Bismarck, sollte, wie wir bereits meldeten, am 20. d. Mts. zur Verhandlung kommen. Auf einen Antrag von Seiten der Vertheidigung ist es nothwendig geworden, noch umfangreiche Uebersetzungen zu der Verhandlung anfertigen zu lassen, die eine Verlegung des Termines nothwendig machen. Nach vorläufiger Disposition ist der Termin einstweilen auf Dienstag, den 27. d. Mts., verlegt worden.

O **[Schöffengericht.]** Wegen **Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz** hatte sich der Kellner Walter Baumann aus Ohra zu verantworten, welcher das Büffet in einem hiesigen Restaurant gepachtet und diese Stellung dazu benutzt hatte, den von ihm verkauften Cognac zur Hälfte mit Wasser zu vermischen und unter Verschweigung dieses Umstandes den Gästen zu credenzen. Dieser plumpe Schwindel wurde aber von denselben sehr bald entdeckt und der Angeklagte aus seiner Stellung, die er übrigens nur in der Zeit vom 21. August bis 21. September dieses Jahres inne gehabt hatte, entlassen. Er war ferner beschuldigt, die von den Gästen zurückgelassenen Reste von Wein aus Gläsern und Flaschen zusammengegossen und dieses edle Getränk unter Verschweigung der vorgenommenen Vermischung an andere Gäste verkauft zu haben. Da die Beweisaufnahme in dieser Hinsicht jedoch die Schuld des Angeklagten nicht festzustellen vermochte, so wurde er nur wegen Verkaufs des arg getauften Cognacs mit 50 Mk. Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängniß bestraft.

* **[Rothe Kreuz-Lotterie.]** Bei der am 19. d. Mts. begonnenen Ziehung fielen (laut Bericht des Vertreters für Westpreußen, Herrn Karl Feller jun., in Danzig) folgende größere Gewinne:

Vormittags:

1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 380 733.

10 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 27 022 96 830 110 477 172 069 180 713 253 773 260 010 263 603 318 838 327 385.

18 Gewinne von 100 Mk. auf Nr. 5594 25 537 59 951 85 820 97 060 137 716 145 227 164 520 169 666 213 033 273 583 295 077 300 986 302 478 305 389 326 037 347 568 373 090.

Nachmittags:

1 Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 202 920.

8 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 21 726 96 114 100 349 187 874 236 984 267 035 323 950 386 646.

20 Gewinne von 100 Mk. auf Nr. 6933 25 699 116 435 131 488 178 760 207 407 228 960 231 603 245 335 260 442 283 173 302 590 302 677 305 962 311 623 331 183 370 632 375 376 386 378 395 202. (Ohne Gewähr.)

B. **[Gewerbehaus.]** Die Oekonomie des Gewerbehauses ist nach dem Ableben des Herrn Felix Schmidt und der interimistischen Verwaltung durch dessen Gattin nunmehr auf Herrn Hotelbesitzer Topf aus Kiel übergegangen. Danziger Gewohnheit entsprechend, wird in der Weihnachtszeit von morgen ab auch im Gewerbehause täglich in den Abendstunden Concert stattfinden.

* **[Feuer.]** Gestern Abend wurde die Feuerwehr nach dem Hause Langenmarkt Nr. 20 gerufen, wo ein unbedeutender Schornsteinbrand entstanden war, der sehr bald beseitigt wurde.

§ **[Messerstecherei.]** Die unverehelichte Parpart aus Ohra wurde gestern, als sie aus einem Brunnen Wasser holen wollte, von zwei Rowdies mit offenen Messern angefallen. Sie erhielt einige Stiche an den Beinen und Armen und mußte nach dem chirurgischen Stadtlazareth gebracht werden. Dagegen wollte der Zimmermann Rudolf S. auf Schüsseldamm von Frauen angegriffen und mit Messern bearbeitet worden sein. Da er erheblich verwundet war, fand er Aufnahme im Stadtlazareth.

* **[Unfälle.]** Der Kutscher Johann Schmidt fiel gestern Nachmittag in Brösen von dem von ihm geführten Gefährt, einem mit schweren Mehlsäcken beladenen Lastwagen, herab und erlitt durch das eine Rad Quetschungen verschiedener Körpertheile. — Der Geschäftsreisende Herr Federau stürzte auf der Straße nieder und verletzte sich dabei erheblich. Beide Verletzte wurden nach dem chirurgischen Stadtlazareth gebracht.

[Polizeibericht für den 18. und 19. Dezember.] Verhaftet: 13 Personen, darunter 2 Personen wegen Sittlichkeitsverbrechens, 1 Person wegen Diebstahls, 2 Personen wegen Trunkenheit, 2 Personen wegen Mißhandlung, 3 Obdachlose. — Gefunden: 1 Krimmerhandschuh mit Lederbesatz, 1 Zweimarkstück, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction; 1 Spazierstock, abzuholen von Fräulein Marie Adamheid, Langfuhr 44, 1 zweirädriger Kastenwagen, abzuholen vom Restaurateur Herrn Heinrich Schmidt, Schmiedegasse 12. — Verloren: 1 Wagenplan, Clubnadel mit Bezeichnung „Gode-Wind", abzugeben im Fundbureau der kgl. Polizei-Direction.

[Polizeibericht für den 20. Dezember.] Verhaftet 8 Personen, darunter 1 Person wegen Diebstahls, 1 Person wegen Widerstandes, 1 Person wegen Unfugs, 1 Bettler, 2 Obdachlose. — Gefunden: Contobuch auf den Namen Karl Birr, 1 silberne Damenuhr, abzuholen vom Postschaffner Herrn Josef Lengowski, Baumgartschegasse 26, 1 Sack Hafer, abzuholen von der Arbeiterfrau Marie Mirotzki, Neufahrwasser, Käfergang 1, 4 Holzkisten mit Bierflaschen, abzuholen vom Wächter Alexander Polakewicz, Neufahrwasser, Olivaerstraße 63.

Aus den Provinzen.

Marienburg, 19. Dez. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich heute Mittag auf dem neuen Weg. Der stark angetrunkene Arbeiter Reimann gerieth durch eigene Unvorsichtigkeit unter das Fuhrwerk des Maurermeisters Ruttkowski zu Hoppenbruch. Obgleich der Kutscher Podlig ihn mehrere Male gewarnt hatte, so dicht neben dem Wagen zu gehen, befolgte er dessen Warnung nicht; plötzlich kam er so unglücklich zu Fall, daß ihm durch die Hinterräder des Wagens die Schädeldecke eingedrückt wurde. Bevor er noch nach dem Krankenhause gebracht werden konnte, gab er seinen Geist auf.

Elbing, 20. Dezember. Das hiesige Schwurgericht beendete in verflossener Nacht 12 Uhr einen dreitägigen **Meineidsprozeß**. Der frühere Besitzer Kämmerer in Lenzen wurde wegen vierfachen Meineides zu siebenjähriger Zuchthausstrafe, die Wittwe Döhring in Lenzen wegen Verleitung zum Meineid etc. zu 4½jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Elbing, 19. Dezember. Die hiesige Strafkammer hat heute im Wiederaufnahmeverfahren den Korbmacher Ferdinand Neumann aus Marienburg, der 1893 wegen Verleitung zum Meineide zu **einjähriger Zuchthausstrafe** verurtheilt war und **diese Strafe auch abgebüßt hat, freigesprochen.**

w. **Culm, 19. Dez.** In das hiesige Untersuchungsgefängniß wurde vor einigen Tagen der bei dem Postamt in Gottersfeld beschäftigt gewesene Postgehilfe Kruschinski gebracht. Wie verlautet, ist K. verdächtig, aus einem **Geldbrief** mit einer größeren Geldsumme, welcher vor einigen Tagen bei dem Postamt in Gottersfeld für den Gutsbesitzer S. in Klinzkau einging, **1000 Mk. entwendet** zu haben.

W. **Rosenberg, 19. Dez.** Als der Besitzer Bock aus Schakenbruch gestern Abend mit seinem **Fuhrwerke** aus Riesenburg heimfuhr, kam er in der Dunkelheit vom Wege ab und gerieth, ohne es zu ahnen, auf das ziemlich hoch gelegene Bahngeleise. Da er eingeschlafen war, sah er auch den herankommenden Güterzug nicht. Auch der Zugführer bemerkte die Gefahr erst, als die Maschine ein Hinderniß genommen. Er brachte den Zug zum Stehen und fand nun auf der Strecke den Wagen vollständig zertrümmert und auf das andere Geleise geschleudert. Unter den Trümmern des Wagens aber lag ohnmächtig der Führer des Fuhrwerks, der seltsamerweise mit einigen geringen Verletzungen am Kopfe und dem Schrecken davon gekommen war. Die Pferde waren unverletzt geblieben.

y. **Thorn, 19. Dez.** Wegen **fahrlässiger Tödtung** ist im Juli d. J. vom Landgericht zu Graudenz der Ackerbürger Anton Stolajewski aus Schwetz zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Er hatte sein Roßwerk dem Fleischermeister Niederlag zur Benutzung überlassen, ohne es überall gehörig verdeckt zu haben. Er hatte aber dabei um so weniger Bedenken, als N. mit dem Betriebe einer solchen Einrichtung wohl vertraut war. Dieser ließ seinen 9jährigen Sohn sich oben aufsetzen, um die Pferde anzutreiben. Der Knabe wählte dabei jedoch einen ganz ungewöhnlichen Platz, fiel hernieder und wurde derart zerquetscht, daß er bald darauf starb. Auf die Revision des Angeklagten, welcher bestritten hatte, daß er gerade diesen Erfolg habe voraussehen können, hob das Reichsgericht auf die eingelegte Revision das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht **Thorn**. Daher verhandelte die hiesige Strafkammer die **Anklage** heute nochmals und sprach den **Stolajewski frei**. Der Gerichtshof war der Ansicht, das Verhalten des Knaben sei in der That so ungewöhnlich gewesen, daß der Angeklagte eine derartige Verwendung der **Einrichtung** nicht habe voraussehen können.

Königsberg, 18. Dez. Ein interessanter Preßprozeß, der Wahlbeeinflussungen bei der letzten Reichstagswahl zum Gegenstande hatte, wurde gestern in nahezu fünfstündiger Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer geführt. Er zeitigte in seinem Verlaufe wie in seinem Resultate manche Ueberraschungen. Die Ironie des Zufalls wollte es, daß die Redacteure der beiden hiesigen Zeitungen extremster Richtung, Herr Fritz Bley, der Redacteur der conservativen „Ostpreußischen Zeitung", und Herr Wilhelm Rakutt, der neben seinem Hauptberufe als Tischler auch als verantwortlicher Redacteur der socialdemokratischen „Königsberger Volkstribüne" zeichnet, wegen desselben Vergehens aus derselben Ursache zusammen auf der Anklagebank saßen. In gleicher Weise sah sich später Herr Rechtsanwalt Haase, der Vertheidiger des Herrn Rakutt, genöthigt, in seinem Plaidoyer zunächst Herrn Bley, seinen extremen Gegner in politischer Richtung, mit dem Aufgebote seiner ganzen forensischen Gewandtheit zu vertheidigen, da mit der Anklage gegen diesen die Anklage gegen seinen Clienten stand und fiel. Incriminirt waren von der Staatsanwaltschaft drei Artikel der „Ostpreußischen Ztg." vom 16. Juni, 18. Juni und 6. Juli, deren erster mit einigen abfälligen Bemerkungen unter der Spitzmarke „Wie conservative Wahlen gemacht werden!" unter dem 9. Juli in der „Königsb. Volkstribüne" nachgedruckt war. Beide Angeklagte sollen dadurch in Bezug auf den **Landrath** des Kreises Königsberg, Geheimrath Frhrn. v. Hüllessem, nicht erweislich wahre Thatsachen verbreitet haben, welche geeignet sind, den Genannten verächtlich zu machen und öffentlich zu beleidigen.

Im Wahlkreise Königsberg (Land)-Fischhausen standen sich bekanntlich bei der letzten Reichstagswahl **zwei conservative Candidaten** gegenüber: Graf Dönhoff-Friedrichstein, der sich weigerte, mit den extremen Agrariern durch Dick und Dünn zu gehen, und Graf Dohna-Wundlacken, den der Bund der Landwirthe ihm gegenübergestellt hatte. Graf Dönhoff wurde gewählt und in ihren Wahlbetrachtungen warf nun die am Strang des Bundes ziehende „Ostpreuß. Ztg." Herrn v. Hüllessem vor, daß er „Wahlbeeinflussungen sich habe zu Schulden kommen lassen, die unglaublich sind". Ferner wurde die Behauptung aufgestellt, Freiherr v. Hüllessem habe durch einen höheren Beamten die Lehrer und Gastwirthe des Kreises in seine Amtsräume beschieden, um, unter dem Vorwande, Steuerangelegenheiten mit ihnen zu besprechen, diese Personen entgegen seinem ausdrücklich abgegebenen Versprechen, neutral bleiben zu wollen, für die Wahl des Grafen Dönhoff-Friedrichstein und gegen die Wahl des Grafen Dohna-Wundlacken bestimmen zu lassen. Es wird endlich behauptet, es sei auf die wirthschaftlich Abhängigen des Kreises seitens des Landraths „ein unverantwortlicher Druck" ausgeübt worden, welcher „eine an Nöthigung streifende Verletzung seiner amtlichen Stellung bedeute". Wegen dieser Artikel hatte Frhr. v. Hüllessem Strafantrag gestellt. Die Angeklagten hatten den Wahrheitsbeweis angetreten, den — wie gleich vornweg bemerkt werden mag — das Gericht als gelungen erachtete. Geheimrath v. Hüllessem gab unumwunden zu, daß er seinen Steuersecretär ersucht habe, die Kreiseingesessenen über seine Stellung bei den Wahlen nicht in Zweifel zu lassen. Im Kreise sei vielfach die Ansicht verbreitet gewesen, daß er für die Wahl des Grafen Dohna-Wundlacken sich ausgesprochen habe, und diesem irrigen Gerücht hätte er entgegenwirken wollen. Ein von Rechtsanwalt Haase eingereichtes Circular an die Amtsvorsteher, Chausseeaufseher u. s. w. mit der Unterschrift „Der Landrath v. Hüllessem", in welchem neben den amtlichen Belehrungen in einigen Sätzen die staatserhaltenden Elemente gegen die Socialdemokratie aufgerufen werden, erkannte der Zeuge als echt an. Dieses Circular hätte sich nur gegen die „wüsten Agitationen, gegen die Anarchisten und rabiaten Kerle" gerichtet. Der Steuersecretär des Landrathes bekundete, daß er allerdings den Auftrag erhalten habe, die Kreiseingesessenen zur Vermeidung von Mißverständnissen über die Stellung des „Alten" — wie der Landrath im Kreise genannt wird — in Bezug auf die Candidatur Dönhoffs aufzuklären, daß ihm aber ausdrücklich von Herrn Hüllessem empfohlen worden sei, die Sache geschickt zu machen und keine Wahlbeeinflussung zu treiben, damit keine Wahlproteste möglich wären. Andere Zeugen sagen aus, daß ihnen bei dieser Gelegenheit die Wiederwahl Dönhoffs als Wunsch des Landraths ausdrücklich mitgetheilt worden sei. Insbesondere wird von einer Seite angegeben, daß der Secretär des Landraths die Gastwirthe aufgefordert habe, für Dönhoff einzutreten, der für alle sorge, während Graf Dohna nur einseitige Interessen verfolge. Acht weitere Zeugen (Lehrer, Gastwirthe) bekundeten im allgemeinen, Grafen Dönhoff nicht bei ihnen verwandt habe. — Ober-Inspector Schulz in Diensten des Grafen Dohna-Waldburg: v. Hüllessem habe amtlich und dienstlich nichts von den Wahlen gesprochen, scherzend und lächelnd nur einmal gesagt: „Na, Sie müssen doch alle für Dönhoff eintreten!" Dem Zeugen wird von der Vertheidigung die Frage vorgelegt, ob ihm Herr v. Hüllessem Folgendes gesagt habe: „Wenn der Kammerherr Dohna-Waldburg für die Candidatur des Grafen Dohna-Wundlacken eintrete, so würde er von Sr. Majestät keine Einladung mehr erhalten, denn es würde dafür gesorgt werden, daß Se. Majestät davon Kenntniß erhielte." Ober-Inspector Schulz: „Ganz klar ist mir das nicht! Der Herr Landrath hat ja einiges zu mir gesprochen, aber ich kann mich im einzelnen nicht mehr darauf besinnen." Allerdings sei es ihm ans Herz gelegt worden, seinen Einfluß für die Wahl Dönhoff bei den Gutsleuten etc. aufzubieten.

Die Staatsanwaltschaft hielt hierdurch den Wahrheitsbeweis nicht für erbracht und beantragte gegen jeden der beiden Angeklagten 300 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof verkündigte nach ¾stündiger Berathung die **Freisprechung beider Angeklagten in allen vier Fällen.** In den Urtheilsgründen heißt es u. a.: der Gerichtshof habe in allen Fällen, soweit sie hier zur Beweisaufnahme gekommen, den Beweis der Wahrheit für erbracht angesehen, daß eine Beeinflussung zu Gunsten des Grafen Dönhoff stattgefunden habe und beabsichtigt worden sei. Berücksichtigt müsse werden, daß die Artikel in eine Zeit fielen, in der die Wogen des politischen Kampfes hoch gingen; es müsse den Angeklagten der Schutz des § 193 zugebilligt werden. Aus der Form der Artikel habe der Gerichtshof nicht entnommen, daß die Absicht vorgelegen habe, den Landrath persönlich zu beleidigen, wenn die einzelnen Sätze auch harte Worte enthielten. — Wie die „K. H. Z." ihrem Bericht hinzufügt, wird die Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil Revision einlegen.

Die mitangeklagte „Königsberger Volkstribüne" macht zu dem Prozeß u. a. noch folgende Angaben:

Es sind mehr wie 200 Wirthe auf das Bureau bestellt. Ein Gastwirth sagt aus, der Secretär habe ihnen auseinandersetzt, daß sie den Socialdemokraten aufpassen sollten, den Dönhoff müßten sie wählen, der sorge für alle, während Dohna nur bestimmte Interessen vertrete. Ein anderer Gastwirth sagt aus, sein Lokal sei stets als Wahllokal benutzt, nur diesmal nicht. Er habe den Wahlaufruf für Dohna unterschrieben und in seinem Lokal habe eine Versammlung des Bundes der Landwirthe stattgefunden. Auf die Frage des Rechtsanwaltes Haase, ob deshalb sein Lokal diesmal nicht benutzt sei, meint der Mann schmunzelnd, er könne sich ja manches denken, sagen werde er aber das nicht.

Rhein, 16. Dez. In der Nacht von gestern zu heute brach ein großes Feuer auf dem Gute Justusberg, dem Herrn Gutsbesitzer Licht gehörig, aus. Es kam im Pferdestall aus und nahm mit einer colossalen Geschwindigkeit zu, so daß sämmtliche Pferde, vierzehn an der Zahl, verbrannten. Sämmtliche Futtervorräthe, die im oberen Stalle angehäuft waren, sind ein Raub der Flammen geworden. Vom Stalle aus theilte sich das Feuer noch einer Scheune und dem Wohnhause mit, die bis auf die Fundamente abbrannten.

Vermischtes.

* **[Eine Hinterlassenschaft im Unterrock.]** Die gerichtliche Inventarisirung des Nachlasses der in Bukarest verstorbenen Gräfin Balsch ist beendigt. Bis jetzt fand man in den Unterröcken der Verblichenen eingenäht 1 140 000 Francs, was mit den bei dem Bankier Zamfirescu in Bukarest hinterlegten 500 000 Francs eine Totalsumme von 1 640 000 Francs ergiebt. Die Gräfin hatte über ihre Ausgaben in genauester Weise Buch geführt und in einer Unzahl von Notizbüchern selbst Ausgaben von 5 und 10 Centimes gebucht. Unter den Registern befindet sich auch eins, in welchem die Kosten ihres mit ihrer Tochter geführten Prozesses verzeichnet sind. Er führt den Titel: „Prozeß mit meiner Tochter, der giftigen Schlange." Wie aus dem Register ersichtlich ist, hatte die Gräfin in dem Alimentationsprozeß, den ihre Tochter gegen sie angestrengt hatte, mehr als 30 000 Francs verausgabt, nur um ihr nicht die für ihren Lebensunterhalt nothwendigen 300 Francs monatlich bezahlen zu müssen.

Standesamt vom 20. Dezember.

Geburten: Tischlergeselle Ernst Lietzau, T. — Metalldreher Friedrich Tingelhoff, S. — Schmiedegeselle Albert Gernhöfer, T. — Schiffszimmergeselle Heinrich Plenikowski, S. — Schneidermeister Franz Fischer, S. — Hilfsbremser Gustav Schünke, T. — Musiker Karl Rohrbeck, S. — Schlossergeselle Adolph Glaunert, T. — Königlicher Schutzmann Franz Koberstein, S. — Arbeiter Otto Reimann, S. — Postbote Johannes Tiede, T. — Königlicher Postsecretär Franz Szotowski, S. — Schmiedegeselle Emil Lange, S. — Kupferschmied Wilhelm Nickel, T. — Königlicher Schutzmann Hermann Schulkowski, T. — Arbeiter Konrad Rexin, S. — Arbeiter Heinrich Strew, S. — Stellmachergeselle Franz Gajdus, S. — Kaufmann Heinrich Hammann, S.

Aufgebote: Kaufmann Wilhelm August Heinrich Eduard Radmann und Louise Wanda Friedrich, beide hier. — Arbeiter Michael Joseph Pioch und Maria Martha Neumann zu Dirschau.

Heirathen: Traiteur Carolus Rzeppa und Gertrud Schmeier, geb. Binder. — Fleischermeister Franz Pruszynski und Ida Kaschubowski. Sämmtlich hier. — Rohrweber Johann Hoffmann zu Zigankenbergerfeld und Auguste Ewert hier. — Steuermann in der kaiserl. Marine Friedrich Ernst Edmund Ewert zu Wilhelmshaven und Martha Helene Schwarz hier.

Todesfälle: Wittwe Louise Panten, geb. Winkelhausen, fast 86 J. — T. des Arbeiters Julius Steinke, 10 J. 3 M. — T. des Arbeiters Anton Simson, 10 M. — Aufwärterin Florentine Johanna Schlidat, fast 53 J.

Danziger Börse vom 20. Dezember.

Weizen in ruhiger Tendenz bei unveränderten Preisen. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt bezogen besetzt 786 Gr. 154 M, hellbunt leicht bezogen 740 Gr. 155 M, hellbunt bezogen 753 Gr. 147 M, bunt 766 Gr. 158 M, hellbunt 732 Gr. 158 M, 761 Gr. und 766 Gr. 162 M, 772 Gr. 163 M, weiß 750 Gr. 161 M, 761 Gr. 163½ M, 777 Gr. 164 M, fein weiß 756 Gr. u. 764 Gr. 164 M, 777 Gr. 165 M, roth 772 Gr. 161½ M, für polnischen zum Transit hochbunt 745 Gr. 130 M per Tonne.

Roggen matter. Bezahlt ist inländ. 679 Gr. 140 M, 693, 697 und 702 Gr. 141 M, 705, 711, 723, 729, 734, 738 und 742 Gr. 142 M, Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** ist gehandelt inländ. große 644 Gr. 132 M, 662 und 686 Gr. 136 M, Chevalier- 692 Gr. 139 M, 686 Gr. 141 M, 692 Gr. 142 M, russ. zum Transit kleine 595 Gr. 92 M, 624 Gr. 95 M per Tonne. — **Hafer** inländ. 125, 126 M, weiß 127 M per Tonne bez. — **Pferdebohnen** inländische 129 M per Tonne gehandelt. — **Lupinen** inländ. blaue 63 M per Tonne bezahlt. — **Rübsen** russ. zum Transit Sommer- besetzt 160 M per Tonne gehandelt. — **Weizenkleie** mittel 3,70, 3,85 M, grobe 3,97½ M per 50 Kilogr. bezahlt.

Spiritus matter. Contingentirter loco 57¾ M Br., nicht contingentirter loco 38¼ M Br., Dezbr.-Mai 38½ M Br., 38 M Gd.

Central-Viehhof in Danzig.

Auftrieb vom 20. Dezember.

Bullen 28 Stück. 1. Vollfleischige Bullen höchsten Schlachtwerths 32 M, 2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere Bullen 27—28 M, 3. gering genährte Bullen 24—25 M. — Ochsen 45 Stück. 1. vollfleischige ausgemästete Ochsen höchsten Schlachtwerths bis zu 6 Jahren 30—31 M, 2. junge fleischige, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete Ochsen 26—28 M, 3. mäßig genährte junge, gut genährte ältere Ochsen 22—24 M, 4. gering genährte Ochsen jeden Alters 18 M. — Kühe 53 Stück. 1. vollfleischige ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerths — M, 2. vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths bis zu 7 Jahren 27—29 M, 3. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Kühe und Kalben 24—25 M, 4. mäßig genährte Kühe und Kalben 22—23 M, 5. gering genährte Kühe und Kalben 17—18 M. Kälber 107 Stück. 1. feinste Mastkälber (Vollmilch-Mast) und beste Saugkälber 45 M, 2. mittl. Mastkälber und gute Saugkälber 40—41 M, 3. geringere Saugkälber 33—37 M, 4. ältere gering genährte Kälber (Fresser) — M. Schafe 113 Stück. 1. Mastlämmer und junge Masthammel — M, 2. ältere Masthammel 22 M, 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) — M. Schweine 629 Stück. 1. vollfleischige Schweine im Alter bis zu 1¼ Jahren 42 M, 2. fleischige Schweine 39—40 M, 3. gering entwickelte Schweine, sowie Sauen und Eber 37—38 M. Ziegen —. Alles pro 100 Pfund lebend Gewicht. Geschäftsgang: schleppend.

Direction des Schlacht- und Viehhofes.

Verantwortlicher Redacteur Georg Gander in Danzig. Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Bekanntmachung.

Die Bahnhofswirthschaft in Lessen Westpr. soll vom 1. April 1899 ab anderweit im Wege öffentlicher Ausschreibung verpachtet werden. Die Vergebung erfolgt ausschließlich auf Grund schriftlicher Angebote. Die Bedingungen, welche gleich den Vertragsbestimmungen, vor der Abgabe des Gebotes, unterschriftlich vollzogen werden müssen, sind gegen post- und gebührenfreie Einsendung von 50 Pfg. von unserem Rechnungsbureau zu beziehen.

Die Angebote müssen bis

16. Januar 1899, Vormittags 11 Uhr,

postfrei dem Vorstande unseres Centralbureaus vorliegen.

Die Oeffnung und Bekanntgabe erfolgt zu der angegebenen Zeit in unserem Amtsgebäude am Oliva'er Thor, 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 18.

Danzig, den 18. Dezember 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Verdingung.

Zum Neubau der Gemeindeschule in Langfuhr sollen nachstehende Arbeiten verdungen werden:

2 Loose Tischlerarbeiten,
1 Loos Schlosserarbeiten,
1 Loos Glaserarbeiten.

Zeichnungen, Probestücke und Verdingungsunterlagen liegen im Baubureau des Rathhauses zur Einsicht aus und können letztere gegen Vergütung der Vervielfältigungskosten von dort bezogen werden.

Verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum

Freitag, den 6. Januar 1899, Vormittags 10 Uhr,

im Baubureau des Rathhauses portofrei einzureichen, woselbst an demselben Tage Vormittags um 10 Uhr die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter erfolgt.

Eine Zuschlagsfrist von 14 Tagen bleibt vorbehalten.

Danzig, den 19. Dezember 1898. (17206

Der Magistrat.

Die Baustellen

auf dem eingeebneten Festungsgelände zwischen dem Centralbahnhof und dem Jakobsthor sollen, soweit angemessene Gebote eingehen, bis zum Frühjahr verkauft werden.

Kauflustige, die zum Frühjahr mit der Bebauung beginnen wollen, werden aufgefordert, ihre Gebote bis zum **15. Januar 1899** bei dem unterzeichneten Magistrat, der dann in weitere Verhandlungen mit ihnen treten wird, einzureichen.

Lagepläne und Verkaufsbedingungen sind im III. Magistrats-Bureau — Jopengasse 37 I — zu haben.

Danzig, den 6. Dezember 1898. (16655

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Verklarung des Schadens, welchen der deutsche Dampfer „Julia", Capitain Beyer, beim Holzladen am Holm erlitten hat, daß infolge des Unwetters einige Stücke Holz losgerissen und gesunken sind haben wir einen Termin auf den

21. Dezember 1898, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Pfefferstadt 33—35 (Hofgebäude), anberaumt. (17249

Danzig, den 20. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht X.

Concurseröffnung.

Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters **Thomas Karnath** in Danzig, Jopengasse 6 und Passage 16, wird heute am 19. Dezember 1898, Vormittags 11½ Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Georg Lorwein** hier, Holzmarkt Nr. 11, wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind **bis zum 20. Januar 1899** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 7. Januar 1899, Vormittags 11½ Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 3. Februar 1899, Vormittags 10½ Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Pfefferstadt, Zimmer 42, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter **bis zum 6. Januar 1899** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11 zu Danzig.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 17. Dezember 1898 ist an demselben Tage in das diesseitige Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 76 eingetragen, daß der Kaufmann **Sally Hirschfeld** zu Dirschau für seine Ehe mit Fräulein **Emma Jachmann** aus Neuenburg Westpr. durch Vertrag vom 31. Oktober 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die Braut später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 17. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.



In Folge der späten Jahreszeit werden die Passagier-Tourfahrten zwischen Danzig u. Kalteherberge für dieses Jahr eingestellt.

Gebr. Habermann.

Centralfeuer - Doppelflinten
guter Qualität empfiehlt (16251
Rudolph Mischke, Langgasse No. 5.



Rechtsgutachten im Patentverletzungsstreit Führung von Klagen, Einsprüchen.
Chemische Abtheilung übernimmt die wissenschaftliche und juristische Ausarbeitung von chemischen **Verfahren** zum Zwecke der Patentirung für alle Zweige der Industrie. Grosse Erfolge in der medicinischen Instrumententechnik.

Die Holz-Jalousie-Fabrik, Bau- und Möbeltischlerei von
C. Steudel,
Danzig, Fleischergasse Nr. 72,
empfiehlt ihre best bekannte
Holz-Jalousie
sowie deren Reparaturen zu den billigsten Concurrenz-Preisen. Preis-Katalog gratis u. franco.

Newcastle steam small Kohlen
franco jeder Bahnstation und frei Ufer, auch auf Schluß für das Jahr 1899 offerirt
H. Wandel — Danzig,
Steinkohlen-Geschäft.



Es laden in Danzig:

Nach London:
SS. „Agnes", ca. 20./22. Dezbr.
SS. „Brünette", ca. 22./24. Dez.
SS. „Echo", ca. 24./27. Dezbr.
SS. „Freda", ca. 27./31. Dezbr.
SS. „Blonde", ca. 29./31. Dezbr.

Nach Bristol:
SS. „Mlawka", ca. 26./28. Dez.

Es laden nach Danzig:

In London:
SS. „Blonde", ca. 20./24. Dezbr.

In Swansea: (17460
SS. „Mlawka", ca. 7./9. Januar.

Von Swansea fällig:
SS. „Mlawka", ca. 24. Dezbr.

Von London eingetroffen:
SS. „Brünette", wird ca. 22. Dez. am Packhof entlöschen.

Th. Rodenacker.

SS. „Kressmann",
Capt. Tank,
ist mit Gütern von Stettin hier eingetroffen und löscht an meinen Speichern „Friede" und „Einigkeit". Die Herren Empfänger wollen ihre Waaren gegen Einreichung der quittirten Connossemente abnehmen. (17237
Ferdinand Prowe.

Für Eheleute.
Neueste hygienische Schutzmittel. Ill. Preisl. geg. Zehnpfennigmarke.
G. Engel, Berlin 83 Potsdamerstr. 131.

Nur für Erwachsene! Interess. Dr. Retaus berühmt. Buch üb. d. Ehe m. 39 Abbild. franco geg. 150 ₰ in Mark., Nachn. 1,80. **H. C. Dölling,** Berlin, Graunstraße 30. (17219

Wunderbar wirkt
Grolich's
Foenum graecum-Seife
(System Kneipp).
Bei Neigung zu Hautunreinigkeiten geradezu Staunen erregend. Diese Seife enthält voll und ganz die wirksamen Bestandtheile des vom Pfarrer Kneipp so vielfach verordnet. Foenum graecum (Bockshörndl) Preis 50 ₰. Käuflich b. Apothekern u. Droguisten od. per Post mindestens 6 Stück (12 Stück versende spesenfrei) aus der Engel-Droguerie von **Joh. Grolich** i. Brünn i. Mähren. Danzig: **Carl Lindenberg,** Kais.-Drog., **H. L. F. Werner,** Germaniadrog., **Elefanten-Apotheke,** Breitg. 15, **Alb. Neumann,** Drogist. (6102

☞ **Seit 12 Jahren** ☜ bestens bewährtes Linderungs- und Genußmittel gegen Husten, Heiserkeit und Verschleimung sind die Heldt'schen (14037
Zwiebelbonbons.
Nur echt mit der Schutzmarke Löwe und nur in Packeten à 10, 20, 30 und 50 ₰ allein zu haben bei **Gustav Seiltz.**

Champagner
Söhnlein & Co.
Schierstein Rheingau | Aÿ-Champagne Frankreich
Marken:
„Rheingold" Keisermarke | „Carte Blanche" Grand Vin d'Aÿ.
Bezug durch den Weinhandel.

---

150 verschiedene echte Briefmarken aller Erdtheile für **1 Mk.** **Fritz Feldner,** Danzig I. Damm 17, II.

Sämmtliche Decorationen
und
Tapezier-Arbeiten
werden sauber und geschmackvoll ausgeführt.
Johannes Graf,
☞ Poggenpfuhl 13. ☜

Gutes Dauerobst,
sorgfältig verpackt, Ctr. 6—8 ₰, frei Bahnhof Dramburg, verkauft **Dom. Dolgen,** Kreis Dramburg in Pomm.

Wäsche
wird sauber gewaschen und geplättet Sandgrube 32 bei **Hintz.**

Als guter Clavierspieler
zu allen Festlichk. empfiehlt sich Habermann, Hl. Geistgasse 99, II.

Heirath.
Fräulein, Waise, gebildet u. schön, ₰ 200 000 Vermögen, und zwei Fräuleins mit ₰ 60 000 und ₰ 80 000 suchen sich zu verehel. Näh. durch **D. Clees,** Diekirch (Luxemburg). Briefe kosten 20 ₰.

Moskauer Internationale Handelsbank.

Centrale: Moskau.

Filialen in: Rjasan, Tula, Kursk, Pensa, Libau, Sewastopol, Smolensk, Iwanowo-Wosnesensk, Witebsk, Dwinsk, Eupatoria, Brest-Litowsk, Jaroslaw, Mohilew-Pod., Pawlograd, Skopin, Saransk, Buguruslan, Jefremoff, Tscheljabinsk, Kokand, Buchara, Danzig, Königsberg, Leipzig, Stettin, Rotterdam, Marseille, Teheran.

Monatsbilanz per 1. November 1898.

Activa.

Cassabestand und Bankguthaben	Rbl. 2,931,151.31
Wechselportefeuille, russ. u. ausl.	- 16,924,089.01
Darlehen gegen Sicherheit	- 14,785,734.35
Effectenbestand*)	- 6,294,480.94
Conto-Corrente	- 8,950,351.47
Conto der Filialen	- 6,441,613.11
Unkosten	- 655,112.87
Transitorische Summen	- 150,816.01
Immobilien	- 1,337,082.93
Protestirte Wechsel	- 11,714.98
	Rubel 58,482,146.98

Passiva.

Volleingezahltes Kapital		Rbl. 10,000,000.—
Reserve-Kapitalien:		
Ordentliches	R. 3,502,357.28	
Außerordentliches	- 212,026.64	- 3,714,383.92
Depositen		- 18,202,223.47
Rediscont, Specialconti etc.		- 3,009,405.60
Conto-Corrente		- 9,569,826.40
Conto der Filialen		- 6,892,552.01
Accepte		- 5,274,025.41
Fällige Zinsen		- 44,330.09
Zinsen und Commissionen 1897/8		- 1,762,173.19
Transitorische Summen		- 13,226.89
		Rubel 58,482,146.98

*) In dieser Summe sind Rbl. 3,573,075.53 Reservekapitalien inbegriffen. (17215



Hohenzollern-Veilchen und Maiglöckchen
— Vornehmste Parfums der Saison. —
J. F. Schwarzlose Söhne, Königl. Hofl., **Berlin, Markgrafenstr. 29,** à Fl. ₰ 1,50, 1,75, 2,50, 3.
Vorräthig in allen Parfumerien und Coiffeurgeschäften.
Hohenzollern-Postkarten gratis zu haben.

Ernst Eckardt, Dortmund,
Special-Geschäft, seit 1875, für
Fabrik-Schornsteine
Neubau, Reparatur
(**Höherführen, Geraderichten, Ausfugen u. Binden** während des Betriebes mit Steigapparat oder Kunstgerüst.)
Einmauerung von Dampfkesseln.
Blitzableiter-Anlagen. (5997

Junge Puten, Brüsseler Poularden,
Böhm. Fasanen, Hamb. Küken,
Dammwild, Reh, ganz und zerlegt,
Kapaunen, Perlhühner,
Hasel- und Birkwild,
lebende Hummern,
Astrachaner Perl-Caviar
in hochfeiner Qualität
empfiehlt (17452
A. Fast.

Schönes Weihnachts-Geschenk,
bestehend aus 50 St. guten Cigarren u. Cigaretten, 1 interess. Büchlein mit Preisliste und 5 St. hochfeinen Ansichtskarten, vollständig gratis, versende beim Kauf meiner beliebten Cigarillos Nr. 35, welche ca. 11 cm lang, mit f. Sumatradecke, guter geschn. Tabakeinlage und mit einem ges. gesch. mit Nicotinsammler vers. Mundstück vers. sind. 500 St. kosten nur 6,80 ₰, 1000 St. nur 12,80 ₰ franco pr. Nachn. Garantie: Zurücknahme oder Umtausch.
P. Pokora, Cig.-Fabrik. Neustadt Wpr. Nr. 613a.

Für unsere Jugend!

Im Verlage des Unterzeichneten ist als weiteres Schriftchen der Deipenbrock'schen Sammlung wertvoller Büchlein für die Hand der Jugend erschienen:

Des Freiherrn von Münchhausen Abenteuer zu Lande und zu Wasser.

Neu bearbeitet von **Hugo Scheffler.**
Mit 7 Illustrationen.
Preis 1 Mk.

Nach dem Urteil eines in der Schulpraxis erfahrenen und mit den Bedürfnissen der Jugend und namentlich der heutigen Jugend bekannten Schulmannes ist die ganze Sammlung in jeder Hinsicht empfehlenswert. Derselbe äussert sich aber insbesondere noch über den Münchhausen also:

„Alexander Bennstein hat im Jahre 1895 in seiner „Schrift die Einrichtung und Ausstattung der „einklassigen Schule etc. über die in dem Verlage des Unterzeichneten erschienenen Anschauungsbilder sich dahin ausgesprochen, sie „seien, weil nach der Auswahl des Stoffes vorzüglich und pädagogisch richtig, bei der Grösse „nicht überladen, hinsichtlich ihrer Ausführung „künstlerisch vollendet, bei voller Naturtreue in „schönen harmonischen und dabei frischen Farben „hergestellt, Musterbilder ersten Ranges. Dasselbe „Lob muss der Sammlung an Unterhaltungsschriften „für Kinder im ganzen und ganz besonders dem „Münchhausen" gespendet und kann gerade dieses „Schriftchen allen Freunden der Kinder, denen „daran gelegen ist, dass diese einen gemütvollen „Humor behalten, zu Geschenken an diese empfohlen „werden."

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

A. W. Kafemann, Danzig.



Wringmaschinen
mit prima Gummiwalzen von 15 Mark an,
Beste Mangelmaschinen
für den Haushalt, Preis 60 Mark,
Plätteisen
in großer Auswahl empfiehlt
Rud. Wittkowski,
Brodbänkengasse 50.

Petroleum-Oefen,
bewährtestes System,
empfiehlt in grosser Auswahl
Rudolph Mischke,
Langgasse No. 5. (12008

☞ **Stühle** ☜
etc. werden gut, billig und schnell angefertigt
Vorstädt. Graben 57 part. bei **Plieske.**

30000 ₰, auch geth., zu vergeben. Näh. Frauengasse 30, part.

Eichen, Eschen, Ellern, Birken, Rüstern, Kiefern und Tannen
liefert in allen Dimensionen
Dampfsägewerk Klein Plehnendorf
Heinrich Italiener,
Haupt-Comtoir Weidengasse 40.

Preßhefe,
edelst. Qual., tägl. fr., z. Fabrikpr. Hauptniederlage Breitgasse 109.

Ein Briefmarkenalbum ist für 35 ₰ zu verk. Poggenpfuhl 31.

Fast neu. Stutzflüg. (vorz. Ton) bill. zu verkauf. Langgarten 84, I.

Fritz Reuter, Band 4 u. 6, w. zu kauf. ges. Ketterhagerg. 14, III.

Eine gut erhalt. Fleischmaschine billig zu v. Milchkanneng. 31, 2 Tr.

---

17 gemästete Ochslinge
verkauft Pfarrgut Grabau per Loebau Westpreußen.

Herrenpelz mit Biberbesatz zu verk. Langgarten 28, 2 Tr.

Braunes Ripssopha ganz billig zu verk. Stiftsgasse 5 u. 6, 1 Tr.

Fox-Terrier-Hund, 5 M. alt, zu verk. Stall Dienergasse 3.

Alte Schirmgestelle (Fischbein) werden stets gek. Holzmarkt 24.

Möbel werd. bill. aufgep. bei M. Deutschland, Hakelwerk 13.

In Frsth. Schaeferei b. Oliva steh. 2 gr. gut angefl. Kühe z. Verk.

Eine Sitzwanne ist zu verk. od. zu verh. Breitgasse 126a. 2 Tr.

Prachtv. Salonharmonium
aus der berühmten Fabrik von Schiedmayer durch Gelegenheit billig Brodbänkengasse 36, I.

Violine mit Bogen und Kasten billig für 20 ₰ zu verkaufen, Frauengasse 52, 2 Treppen.

Große starke Papp-Cartons
für Postsendungen geeignet billig zu verkaufen **Jenny Neumann,** Hundeg. 16, vis-à-vis d. k. Post.

Löwenfell,
echt, als Teppich, mit Kopf aufgearbeitet, billig zu verkaufen **Langfuhr,** Hermannshöfer Weg Nr. 6, part. rechts.

Gute alte Säcke u. Flaschen billig zu verkaufen; Husarengasse 7a, vis-à-vis dem Kgl. Gymnasium.

Journale, compl. Jahrg., bill. zu verkauf. Hundegasse 23, part.

---

2 schwarzlack. Rohrst., pass. f. Kind., f. b. z. v. Fleischerg. 87, I.

Feines Concert-Pianino, neu, sehr billig zu verkaufen
Lastadie 22, p. v.

Korbflaschen werden gekauft Jopengasse 50, Keller, 3—6.

Eine compl. Ladeneinrichtung, klein. Repositorien, Ladentisch, Strickmaschine bill. zu verkaufen. **Julius Fabian,** Altst. Grab. 11.

Kleine Partie Spielsachen
an Wiederverkäufer, auch einzeln, sehr billig zu verkaufen. Off. unt. **P. 166** an die Exp. d. Ztg.

Verschlossene Veranda
zu kaufen gesucht. Offerten unt. **P. 45** an die Exped. d. Bl. erb.

In der Umgegend von Danzig suche ein **größeres gut eingeführtes** (17453
Colonialwaaren-Geschäft
zu kaufen oder zu pachten.
Gefl. Off. unter **P. 168** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Freiwilliger Verkauf.

Die Besitzung des Hrn. **Robert Popp** in **Müggenhall,** etwa eine Meile von Danzig u. 2 Kilomtr. von der Zuckerfabrik und Bahnstation Praust entfernt, besteh. in circa 5 Hufen culm. durchweg guten Ackers nebst Wiesen, sowie 2 vollständig mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bebauten Gehöften, wovon das eine mit 2 Hufen culm. eine schöne Kuhwirthschaft bildet, werde ich Unterzeichneter am

Donnerstag, 29. Dezember,

von Vormittags 9½ Uhr, an Ort und Stelle im Gasthause bei Hrn. Kersten im Ganzen oder in getheilten Parzellen verkaufen. Kaufbedingungen werden günstig gestellt und Kaufgelderreste auf mehrere Jahre gegen mäßige Zinsen gestundet. (17463

Leopold Cohn,
Danzig, Hundegasse Nr. 103.

Lehrling stellt ein Hutfabrik R. Upleger.

☞ Wer schnell u. **billig Stellung** will, verlange pr. Postkarte die **Deutsche Vakanzenpost, Eßlingen.**

Leistungsfähige Pößnecker Firma für Flanelle und Schiffer-Boy's sucht für **Ost- und Westpreußen** einen (17114
eingeführten Vertreter
der die Detail-Kundschaft regelmäßig besucht.
Gefl. Offerten unter Chiffre **A. R.** an die Expedition des **Pößnecker Tageblatts, Pößneck** erbeten.

Cigaretten-Arbeiterinnen
sucht sofort **C. Steuch,** I. Damm 13.

Junger Materialist,
24 Jahre alt, ev., dem belangreiche Reiseerfolge und gute Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht per bald oder 1. Januar Vertrauensstellung. (17227
Gefl. Off. unter **P. 162** an die Expedition d. Zeitung erbeten.